



15

REPORT

Regierungspräsidium Kassel



Inhalt

	Seite
Begrüßung	5
Forschung – RP während der NS-Zeit	6
Ehrenamtliche Prüfer	14
Fotoausstellung Märchenwälder	14
Sattelfest 2015	15
Umzüge: Konzentration bitte!	16
Teilregionalplan I: Akteure und Aktivitäten	18
Teilregionalplan II: Bürgerbeteiligung online	20
Teilregionalplan III: Wald für Windkraft unverzichtbar	22
Unter Zwang: Endlich ist der Abfall weg	25
Bodensanierung bei Fieseler	28
Kontrolle für gute Luft am Arbeitsplatz	30
Tierversuche für den Tierschutz	32
Gefährlich: Ausgestopfte Tiere	38
Raumordnung für große Schienenpläne	37
Luftverkehr: »Regelrecht« abgehoben?	38
Entlang der Werra: Von Wasserkraft bis Hochwasserschutz	38
Genehmigung eines Geflügelschlachthofes	42
Forstaufsicht: Exportschlagert Expertise	44
Interventionen 2015	46
Organigramm	50

Bildnachweise:

Kartengestaltung
Regionalplanung beim RP Kassel,
Norbert Ernst

Fotos Berufsbilder
RP/Hohmeister und Conrad

Seite 10:
BArch NS 25/252, pag. 133, (NSDAP Gauleitung Kurhessen an
Reichsleitung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 28.05.1936)

Seite 11:
BArch NS 25/252, pag. 134 (Bericht des RP Kassel an die Reichslei-
tung der NSDAP, Hauptamt für Kommunalpolitik, 22.05.1936, Abschrift)

Liebe Leserin, lieber Leser,

es ist das zehnte Mal, dass wir Sie mit unserem Journal »Report« über die Arbeit des Regierungspräsidiums Kassel informieren, und das sechste Mal, dass ich Sie an dieser Stelle zur Lektüre des Heftes herzlich einladen darf.

Der »Report« berichtet ja nicht nur über den Alltag unserer Arbeit, sondern immer häufiger müssen wir auch die Grundlagen unserer Arbeit erklären. Zunehmend verschwimmen nämlich in der öffentlichen Wahrnehmung die Grenzen zwischen Legislative und Exekutive, und viele Menschen, so scheint es, vergessen sie in der Aufregung um die persönliche Betroffenheit gänzlich. Nur so ist der Furor zu erklären, mit dem das Regierungspräsidium für seine Arbeit am Teilregionalplan Energie attackiert wird. Als Teil der Exekutive hat das Regierungspräsidium die Aufgabe, die Vorgaben der politisch gewählten und verfassten Gremien umzusetzen oder für deren Entscheidung in Beschlussvorlagen zu fassen. Das gilt auch für dieses Thema, das so umstritten ist wie keines zuvor: Der Teilregionalplan Energie soll regeln, welche Flächen der Region für Windräder zur Verfügung stehen sollen und welche nicht. Wüste Behauptungen und Unterstellungen oder eskalierende verbale Angriffe richten sich gegen die Verwaltung, aber nicht gegen die Entscheidungsträger. Erneut haben wir darum unsere Arbeit am Teilregionalplan Energie zu einem Themenschwerpunkt dieses Heftes gemacht und hoffen dabei, es möge helfen, die größten Missverständnisse aufzulösen.

Ein ganz anderes Schwerpunktthema widmet sich dem 150-jährigen Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel, das wir im Jahr 2017 begehen werden. Dieses Jubiläum wollen wir zum Anlass nehmen, die Rolle des Regierungspräsidiums Kassel während der nationalsozialistischen Herrschaft von 1933 bis 1945 zu erforschen. Mit Frau Nadine Freund konnten wir eine junge Historikerin gewinnen, die sich bereits tief in das Thema eingegraben hat und uns auf den nächsten Seiten mit ihrem Werkstattbericht einen ersten Blick in ihre spannende Arbeit erlaubt. Ihr Thema ist wenig erforscht und in den vergangenen zwei Jahrzehnten sind Archive zugänglich geworden, die früheren Historikern nicht zur Verfügung standen.

Dass auch bei anderen Themen dieses Heftes manch historische Reminiszenz auftaucht, wird Sie im Jahr 70 nach Kriegsende und im Jahr 25 nach dem Mauerfall nicht wundern.

Ich wünsche Ihnen eine erkenntnisreiche Lektüre!

Ihr



Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident

Impressum

Report 15
Herausgegeben im August 2015 vom
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 3.000



Stetig steigender Durchdringungsgrad

Die Geschichte des Regierungspräsidiums Kassel wurde schon zweimal recht ausführlich beschrieben: einmal von der Gründung im Jahre 1867 bis in die 1950er und ein anderes Mal für die Zeit vom Beginn der Bundesrepublik Deutschland bis in die Gegenwart. Nahezu völlig unerforscht blieben die Zeit des Nationalsozialismus und die Rolle des Regierungspräsidiums im Herrschaftssystem der Nationalsozialisten. Das 150-jährige Bestehen des Regierungspräsidiums Kassel ist die Gelegenheit, diese Lücke zu schließen. Mit Nadine Freund, die in Kassel lebt, wurde eine junge Historikerin gewonnen, die sich bereit erklärt hat, diese Aufgabe zu schultern. 2017 soll ihre wissenschaftliche Arbeit veröffentlicht werden, die sie im Sommer 2014 begonnen hat. Viel eher wäre diese Forschungsarbeit auch nicht möglich gewesen, da einige Akten(bestände) erst seit wenigen Jahren zugänglich sind. Auf den folgenden Seiten gibt sie einen kurzen Werkstattbericht über ihre Forschungen zur Rolle des Regierungspräsidiums im Nationalsozialismus.

Forschungsprojekt zur Rolle des Regierungspräsidiums Kassel im Nationalsozialismus – ein Werkstattbericht

Die Autorin:
Nadine Freund M. A. studierte in Kassel Geschichte und Politische Wissenschaften. Seit 2007 war sie an der Universität Kassel als wissenschaftliche Mitarbeiterin tätig. 2008 begann sie, zunächst im Nebenberuf, in einem außeruniversitären Forschungsprojekt mitzuarbeiten. 2014 reichte sie ihre Promotion ein und erhielt den Auftrag, die Rolle des RP Kassel im Nationalsozialismus zu erforschen.



Das Justiz- und Regierungsgebäude am Schlossplatz 6 und 8, im Juni 1939 für den Reichskriegertag geschmückt. Hier war der Sitz des Regierungspräsidiums bis zum 22. Oktober 1943, als das Gebäude während des großen Bombenangriffs auf Kassel zerstört wurde. Mit der Adresse Steinweg 6 erhebt sich hier heute seit 1959 der Neubau des Regierungspräsidiums Kassel. Quelle: Stadtarchiv Kassel

Von Nadine Freund

Als der Regierungspräsident von Kassel, Dr. Ferdinand Friedensburg, im Juni 1932 seinen Dienstreiseurlaub antreten wollte, hatte er kein gutes Gefühl bei der Vorstellung, sich von dem dienstältesten Oberregierungsrat der Behörde, Dr. Otto Kramer, vertreten zu lassen. Denn Kramer war – wie einige andere seiner Kollegen – Anhänger der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei, der NSDAP. Der bekennende Demokrat Friedensburg schilderte deshalb seinem Vertrauten im Preußischen Innenministerium, Dr. Wilhelm Abegg, in aller Offenheit seine Sorge und bat den linksliberalen Staatssekretär darum, eine im demokratischen Sinne verlässliche politische Vertretung für ihn aus Berlin zu entsenden.

In der Hauptstadt dürfte man von einem solchen Gesuch wenig überrascht gewesen sein, tobte dort doch im Juni und Juli 1932 der blutigste Reichstagswahlkampf aller Zeiten. Rechte und linke Wehrverbände veranstalteten Krawalle, verübten Morde, lieferten sich Prügeleien und Schießereien. Die Bilanz war verheerend: 300 Menschen ließen ihr Leben, über 1.100 wurden verletzt. Auch in Kassel war die Lage angespannt. Die NSDAP-Fraktion des

Kasseler Stadtparlaments pflegte zu jener Zeit geschlossen in SA-Uniform in den Sitzungen aufzutreten, gegen die sozialdemokratischen Abgeordneten richteten die Nationalsozialisten Gewaltdrohungen. Auch Ferdinand Friedensburg, der der Deutschen Demokratischen Partei angehörte, stand schon lange im Visier der Rechten, mehrfach hatten diese seine Absetzung gefordert. Kein Wunder, dass der Regierungspräsident die Behörde für die Dauer seiner Abwesenheit gut gerüstet sehen wollte.

Als Friedensburg am 16. Juni 1932 aus seinem Urlaub zurückkehrte, konnten sich Staatssekretär Abegg und seine Kollegen und Vorgesetzten gerade noch einen Monat lang im Amt halten. Nachdem die Nationalsozialisten als klare Sieger aus den April-Wahlen zum Preußischen Landtag hervorgegangen waren, wurde die noch geschäftsführend tätige preußische Regierung auf verfassungswidrige Weise abgesetzt. Reichskanzler Franz von Papen (Zentrumspartei) wurde damit beauftragt, als Reichskommissar die Regierungsgeschäfte in Preußen zu übernehmen, die Geschäftsführung des Preußischen Innenministeriums wurde Hermann Göring (NSDAP) übertragen. Dieser teilte dem RP



Der kommissarische preußische Innenminister Hermann Göring (NSDAP) teilte dem Regierungspräsidenten Dr. Ferdinand Friedensburg im Februar 1933 mit, dass er mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben und in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde. In den Jahren nach Kriegsende, von 1946 bis 1948, war Friedensburg Bürgermeister in Berlin.
Foto: privat



Konrad von Monbart wurde nach Rücksprache des Innenministeriums mit der NSDAP-Gauleitung Kurhessen zunächst kommissarisch als neuer Regierungspräsident von Kassel eingesetzt. Zur Zeit seines Amtsantritts gehörte er noch der DNVP an, jener deutschnationalen, rechtskonservativen Partei, die 1933 gemeinsam mit der NSDAP die Regierung gebildet und damit deren Machtzuwachs beschleunigt hatte. Von Monbart blieb bis 1944 Regierungspräsident.
Foto: privat

Friedensburg im Februar 1933, kurz nach dem Amtsantritt Hitlers als Reichskanzler, mit, dass er mit sofortiger Wirkung seines Amtes enthoben und in den einstweiligen Ruhestand versetzt werde. So erging es fast allen Behördenleitern, die sich zu einer der Parteien der Großen Weimarer Koalition aus SPD, Zentrum und DDP bekannten. Der Kasseler Oberpräsident Haas sowie der Polizeipräsident Hohenstein und sein Stellvertreter Schöny waren bereits im Juli 1932 ihrer Posten enthoben worden.

Konrad von Monbart, der nach Rücksprache des Innenministeriums mit der NSDAP-Gauleitung Kurhessen zunächst kommissarisch als neuer Regierungspräsident von Kassel eingesetzt wurde, war zur Zeit seines Amtsantritts kein erklärter Anhänger der Nationalsozialisten. Er gehörte der DNVP an, jener deutschnationalen, rechtskonservativen Partei, die 1933 gemeinsam mit der NSDAP die Regierung gebildet und damit deren Machtzuwachs beschleunigt hatte. Von Monbart, der erst im Mai 1937 der NSDAP beitrug, arbeitete in den folgenden Jahren gedeihlich mit dem von Friedensburg so skeptisch beäugten Dr. Kramer zusammen, der 1934 zum ständigen Regierungsvizepräsidenten aufstieg. Erst 1944, als das RP Kassel mit dem ebenfalls in Kassel ansässigen Oberpräsidium von Hessen-Nassau zusammengelegt wurde, übergab von Monbart die Leitung des Regierungspräsidiums an seinen Nachfolger Ernst Beckmann.

Monografie soll 2017 erscheinen

Welche Rolle das Kasseler RP in den nationalsozialistischen Jahren spielte, soll anlässlich des 150. Geburtstags der Behörde im Rahmen eines geschichtswissenschaftlichen Projektes erforscht werden. Dabei stehen zwei Fragen im Vordergrund:

- 1.) Inwiefern war die Behörde in die Entrechtung und Verfolgung sowie die amtlich organisierte Deportation und Ermordung von Juden und anderen stigmatisierten Gruppen und Einzelpersonen verstrickt?
- 2.) Welche Funktionen erfüllte das RP im Verwaltungsapparat des nationalsozialistischen Staates insgesamt?

Im Rahmen einer Monografie, die 2017 erscheinen und die Ergebnisse des Projekts zusammenfassen soll, will das RP Kassel das Handeln der Mittelinstanz während des Dritten Reiches für die Öffentlichkeit transparent machen. Damit leistet das RP nicht nur einen wichtigen Beitrag zur Erinnerungskultur in der Region, sondern auch zur Vertiefung der Forschung über die nationalsozialistische Verwaltung auf der Bezirksebene im Allgemeinen. Denn bisher sind nur wenige Mittelbehörden Gegenstand solcher geschichtswissenschaftlichen Untersuchungen geworden.

Bereits 1960 verfasste der damalige Direktor des Marburger Staatsarchivs, Kurt Dülfer, eine »Geschichte der Regierung zu Kassel, vornehmlich im 19. und 20. Jahrhundert«. Doch die Zeit des Dritten Reiches blieb in jener Publikation mit Verweis auf die schlechte Aktenlage weitgehend ausgespart. Tatsächlich sind fast alle Akten aus dem Regierungspräsidium, welche Aufschluss über jene Jahre geben könnten, der Bombardierung Kassels am 22. Oktober 1943 zum Opfer gefallen. Das Justiz- und Regierungsgebäude wurde bei dem Angriff vollständig zerstört. Dies bedeutet jedoch nicht, dass überhaupt keine Informationen über das RP aus jenen Jahren mehr existieren. Denn als staatliche Mittelinstanz korrespondierte die Behörde intensiv mit den ihr über-, unter- und nebengeordneten Behörden und mit Dienststellen der NSDAP. Diese Korrespondenzen sind teilweise erhalten.

Vor allem zwei große Archive verzeichnen in ihren Beständen Unterlagen, die für Recherchen über die Geschichte des RP Kassel im Nationalsozialismus relevant sind: Das Hessische Staatsarchiv verwahrt an seinem Dienstsitz Marburg neben der für jene Jahre äußerst fragmentarischen Überlieferung des RP auch die Überlieferungen der Landratsämter und der kreisfreien Städte des Regierungsbezirks. Vor dem Hintergrund der Zusammenlegung der preußischen Ministerien mit den Reichsministerien im Nationalsozialismus sind auch im Bundesarchiv in Berlin Dokumente überliefert, in denen Informationen über das RP Kassel in den Jahren 1933 bis 1945 enthalten sind. Insgesamt hat sich die Aktenlage gegenüber jener Zeit, in der Dülfers Studie entstand, deutlich verbessert. Dies ist nicht zuletzt auf Zuwächse des Bundesarchivs in den 1990er-Jahren aus den Beständen des »Ministeriums für Staatssicherheit« der DDR sowie des »British Document Center« zurückzuführen. Bei letzteren Quellen handelt es sich um eine Sammlung personenbezogener Unterlagen, welche die Alliierten zur »Entnazifizierung« und zur Vorbereitung der Prozesse gegen NS-Eliten nutzten. Auch ist es, weil die entsprechenden Schutzfristen mittlerweile ausgelaufen sind, heutzutage möglich, einen Einblick in die Personalakten und andere personenbezogene Unterlagen der Mitarbeiter des RP zwischen 1933 und 1945 zu erhalten. Relevant für das Projekt sind neben den im Bundesarchiv überlieferten Akten aus der staatlichen Verwaltung auch die dort ebenfalls überlieferten Parteiakten der NSDAP.



Denn die Verwaltung im Dritten Reich war in ihrem Aufbau stark vom Anspruch der NSDAP geprägt, »Staatspartei« zu sein. Auf allen Ebenen der staatlichen Verwaltung griffen Einrichtungen der Partei massiv in die »klassischen« staatlichen Verwaltungsgeschäfte ein. Auf der Ebene der Regierungsbezirke galt dies vornehmlich für die NSDAP-Gauverwaltungen. Da Teile des Regierungsbezirks Kassel in den Gau Hessen-Nassau fielen, während sich der Großteil des Bezirks mit dem Gau Kurhessen deckte, musste sich der Kasseler Regierungspräsident mit zwei Gauverwaltungen auseinandersetzen. Die Komplexität der Verwaltungsstruktur erhöhte sich zusätzlich dadurch, dass verschiedene Fachministerien eigene Instanzenzüge ausbildeten, was bedeutete, dass Kompetenzen, zuvor zum Aufgabenbereich des Regierungspräsidenten gehört hatten, anderen Behörden übertragen wurden. Schließlich wirkten, da sie mit quasi-staatlichen Aufgaben betraut wurden, auch die Massenorganisationen der NSDAP an der Verwaltung mit. Dazu gehörten

die Hitler-Jugend (HJ), der Nationalsozialistische Lehrerbund (NSLB), die Deutsche Arbeitsfront (DAF) und die NS-Volkswohlfahrt (NSV).

Aus der veränderten Zuständigkeitsverteilung sowie aus häufigen Gesetzesänderungen zugunsten der politischen Linie der NSDAP resultierten Abgrenzungsprobleme und Kompetenzstreitigkeiten zwischen staatlichen Behörden und den Parteidienststellen. Um nur ein Beispiel zu nennen, genügte die Zugehörigkeit von Stellenbewerbern zur NSDAP allein dem Regierungspräsidenten nicht, um dem Innenminister die Einstellung der Betroffenen zu empfehlen. Der Gaupersonalbeauftragte legte dagegen mehr Wert auf das Parteibuch als auf die Fachkompetenz der Bewerber und vertrat diese Position auch gegenüber dem Innenministerium. Jedoch wäre es nach dem heutigen Forschungsstand falsch, von einem grundsätzlichen Konflikt »Staat versus Partei« auszugehen – zumal der Durchdringungsgrad der staatlichen Behörden mit erklärten Nationalsozialisten im Lauf der Zeit ständig stieg.

Absprachen gegen »Volksfeinde«

Staatliche Institutionen und Einrichtungen der NSDAP setzten die umfangreiche Sondergesetzgebung, mit der die Nationalsozialisten ihre Willkürherrschaft in ein rechtstaatliches Gewand kleiden wollten, gemeinsam um. Sie feilten, wie Beispiele aus dem Regierungsbezirk Kassel zeigen, in Absprache miteinander an neuen Gesetzen, die den »Volksfeinden« das Leben schwer machen sollten. So tauschten sich das Regierungspräsidium und das Gauamt für Kommunalpolitik beispielsweise darüber aus, wie eine rechtliche Grundlage aussehen müsste, welche den Juden verbietet, vom Gemeindegliedervermögen zu profitieren. Ein weiteres eingängiges Beispiel ist das gemeinsame Vorgehen von RP und Gauverwaltung gegen einen politisch unliebsamen Kreisdeputierten, den man seiner Funktion entheben wollte.

Der Weg des Dienststrafverfahrens erschien dem Leiter des Gauamtes für Kommunalpolitik als viel zu langwierig, weshalb er der ihm vorgesetzten Dienststelle in Absprache mit RP von Monbart vorschlug, ein 1933 erlassenes Gesetz gegen Beamte der Gemeindeverbände um die Gruppe der Kreisdeputierten zu erweitern. Dieses Gesetz sollte der Regierungspräsident nach seiner Verabschiedung rückwirkend auf die betreffende Person anwenden können.

Der emeritierte Professor für Erziehungswissenschaften, Dr. Ditfried Krause-Vilmar, und der Leiter der Gedenkstätte Breitenau, Dr. Gunnar Richter, haben bereits beschrieben, dass Mitarbeiter des RP Kassel nicht nur für die Nichtahndung der gewaltsamen Verhöre von Gewerkschaftern, Sozialdemokraten und Kommunisten durch die SS in Kassel, sondern auch für die Verschleppung politischer Häftlinge in das Arbeitslager Breitenau mitverantwortlich waren. Akten aus dem Bundesarchiv in Berlin zeigen, dass das RP auch an der Initiierung von Strafprozessen gegen Geistliche beteiligt war. Mehrfach erhob die Behörde Anklage wegen »staatsfeindlicher Hetze« gegen Pfarrer, die sich offen oder auch nur vermeintlich in ihren Predigten gegen das neue Regime gestellt hatten. Und aus der Überlieferung des Landratsamts Marburg wird deutlich, dass RP von Monbart über die Deportation jüdischer Bürger aus dem Bezirk Kassel in das Ghetto Riga sowie in die Konzentrationslager Lublin/Majdanek und Theresienstadt nicht nur informiert war, sondern dass seine Behörde auch als erste Instanz bei der perfide eingefädelten Enteignung jener Menschen fungierte. Die Betroffenen hatte man nämlich glauben gemacht, sie könnten sich mit ihrem rechtmäßigen Eigentum am Ziel ihrer »Reise« ein neues Leben aufbauen.

Vor dem Hintergrund dieser ersten Projektergebnisse mag es verwundern, dass über all die Jahre zwischen 1933 und 1945 auch ein Oberregierungsrat im RP Kassel tätig war, der nach den NS-Gesetzen als »Halbjude« galt. Ausgerechnet jener Oberregierungsrat war nach 1945 wesentlich für die Wiedereinstellung eines RP-Mitarbeiters mitverantwortlich, dem unter von Monbart die Bearbeitung der »Judensachen« übertragen worden war. Gleichzeitig hatte dieser Mitarbeiter den Auftrag erhalten, als Verbindungsmann des Sicherheitsdienstes (SD) der SS in der Behörde zu wirken. Nicht zuletzt an diesen Zusammenhängen, zu deren Beurteilung weitere Recherchen vonnöten sind, wird deutlich, dass ein differenzierter Blick auf das RP Kassel notwendig ist, wenn man die spannende Geschichte der Behörde im Nationalsozialismus ergründen will.



Alle Juden sollten von der Teilnahme am Gemeindegliedervermögen ferngehalten werden. Aus dem Regierungspräsidium Kassel kam eine Stellungnahme nebst einschlägiger Rechtsauffassung für den Reichs- und Preußischen Minister des Innern, die von der Gauleitung der NSDAP an die Reichsleitung der Partei weitergegeben wurde: Dem Volksempfinden widerstrebe es, dass ein fremdrassiger Einwohner in einer Gemeinde dieselben Rechte haben soll wie der Bürger.



Sabine Schnellbacher
Artenschutz



Karin Potthoff
Regionalplanung

Nachrichten aus dem RP

Dank und Anerkennung für die ehrenamtlichen Prüfer

Alle vier Jahre beruft die Obere Jagdbehörde beim Regierungspräsidium Kassel hessenweit neue Jägerprüfungsausschüsse. Fünfzehn Gremien mit jeweils zehn Mitgliedern gilt es zu besetzen. Sie bestehen aus einem vorsitzenden Mitglied, vier Fachprüferinnen oder -prüfer sowie vier stellvertretenden Mitgliedern. Zur Verabschiedung der scheidenden und zur Begrüßung der neuen Ausschüsse hatte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke alle Beteiligten in diesem Jahr ins Regierungspräsidium nach Kassel eingeladen.

Der kleine Festakt war vor allem Dank und Anerkennung für die Arbeit der Ausschussmitglieder und für die Bereitschaft zu dieser überaus verantwortungsvollen ehrenamtlichen Arbeit. In Zahlen bedeutet diese Arbeit: Von 2011 bis 2014 wurden landesweit insgesamt 67 Prüfungen abgehalten. In dieser Zeit nahmen 1.763 Jagdscheinbewerberinnen und -bewerber an einer Jägerprüfung in Hessen teil. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen Teil, dem praktisch-mündlichen Teil und dem jagdlichen Schießen. Dabei müssen die Prüflinge ausreichende Kenntnisse und Fertigkeiten in folgenden Sachgebieten nachweisen: Wildbiologie (u. a. Wildkrankheiten), Jagdbetrieb (u. a. Naturschutz, Land- und Waldbau), Waffen, Recht. Das »Grüne Abitur«, wie die Jägerprüfung auch genannt wird, ist anspruchsvoll: Für jeden Vierten waren allerdings die Hürden zu hoch.



Nach der offiziellen Verabschiedung der bisherigen Jägerprüfungsausschüsse und der Begrüßung der neuen Ausschüsse trafen sich alle Beteiligten um Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke (m.) und den Dezernatsleiter Forsten und Jagd Rolf Schulzke (links hinter ihm) zum Erinnerungsfoto im Eingang des Regierungspräsidiums. Foto: RP

Der Regierungspräsident dankte insbesondere denjenigen Prüferinnen und Prüfern für ihren Einsatz zum Wohle der Allgemeinheit, die nach häufig jahrelanger Tätigkeit nicht mehr zur Verfügung stehen. »Sie haben für die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen nicht nur Freizeit in erheblichem Umfang geopfert, sondern mit großem Engagement Ihre verantwortungsvolle Tätigkeit zum Wohle der Allgemeinheit wahrgenommen«, sagte Dr. Lübcke. Immerhin sei das Bestehen der Jägerprüfung die Voraussetzung für die Erteilung eines Jagdscheines und berechtige damit zum Erwerb von Jagdwaffen und zur Ausübung der Jagd.

Die Obere Jagdbehörde beim RP in Kassel beruft die Mitglieder der Jägerprüfungsausschüsse auf Vorschlag der hessischen Jagd- und Naturschutzverbände für jeweils vier Jahre. Dieses Verfahren mit ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfern hat sich bewährt, da auf diese Weise nicht nur Kosten gespart werden, sondern vorrangig gewährleistet wird, dass in den Jägerprüfungen das neueste Fachwissen unter Berücksichtigung der aktuellen Situation geprüft wird.

Spannungsreicher Blick auf den deutschen Märchenwald

Der Fotograf Norbert Enker war in ganz Deutschland unterwegs, um Märchenwälder oder ihre verbliebenen Requisiten zu fotografieren. In 45 Märchenwäldern hat er fotografiert. Das Ergebnis dieser Fotoreise in die Jahrzehnte des Wirtschaftswunders zeigte er im Februar und März dieses Jahres in einer viel beachteten Ausstellung im Regierungspräsidium Kassel. Eingeladen hatte ihn das Hessische Ministerium für Umwelt, Klima, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. Der Verein Deutsche Märchenstraße und das Regierungspräsidium Kassel unterstützten die Ausstellung.

Nordhessen als Heimat der Gebrüder Grimm, das Regierungspräsidium als Heimat der Oberen Forstbehörde seit mehr als 140 Jahren und die Architektur des RP-Gebäudes aus der Zeit, als die Märchenwälder entstanden – diese Kombination machte die Ausstellung für den Künstler und die Besucher gleichermaßen spannend.

Auf die Geschichte der bildlichen Darstellungen der grimmschen Märchen und die Erinnerungen an die Zeit, »Als wir mit den Märchen laufen lernten«, blickte Dr. Cornelia Dörr, die frühere Leiterin des Stadtmuseums Kassel und Vorsitzende der Gesellschaft für Kultur- und Denkmalpflege, Hessischer Heimatbund e. V., in ihrem glänzenden Eröffnungsvortrag zurück.

Auch wenn die Fotografien deutlich Vergangenheit und Vergänglichkeit ansprechen, ging es Norbert Enker bei seiner Arbeit um etwas anderes: »Ich wollte die beiden großen Motive deutscher Kultur, »Märchen« und »Wald«, vereinen und habe mich auf die fotografische Spurensuche in Märchenwäldern und deutschen Forsten gemacht. Ich möchte nicht das Morbide herausstellen und ich möchte sie nicht verklären oder idealisieren, sondern sie als das darstellen und würdigen, was sie für mich und viele kleine und große Kinder waren und sind: Orte von Kindheitserinnerungen, die darauf warten, wiederbelebt oder, um es in der Märchensprache zu sagen, wachgeküsst zu werden.«

Der Fotograf und Diplomdesigner Norbert Enker hat neben Auftragsarbeiten auch immer freie Projekte fotografiert und in Ausstellungen gezeigt. Er ist Träger einer Reihe von Preisen und Auszeichnungen.



Zur Eröffnung präsentierten sie die Kieselsteine, die auf den Böden der Flure den Besuchern den Weg durch die Ausstellung wiesen: Regierungsvizepräsident Herrmann-Josef Klüber, der die Ausstellung eröffnete, Dr. Cornelia Dörr, die den brillanten Einführungsvortrag hielt, und der Fotograf Norbert Enker (v.l.). Foto: RP/Hohmeister



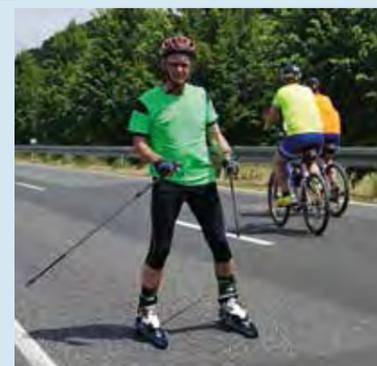
Bis zum Sattelfest 2016!

Ein perfekter Tag im Fuldataal

Eines der schönsten Sattelfeste in den 21 Jahren seines Bestehens erlebten die Radler und Inliner am 14. Juni dieses Jahres. Sonnenschein, 25 Grad und eine leichte Brise: Bei perfektem Sonntagswetter strömten auf Einladung des Regierungspräsidiums Kassel geschätzte 15.000 Menschen mit Fahrrädern, Tretrollern, Inlinern und Rollis auf die für diesen Tag autofreie Strecke entlang der Fulda. Ob am Start in Kassel Wolfsanger oder am Ziel in der märchenhaften Fachwerkstadt Hannoversch Münden – überall entspannte und fröhliche Radlerinnen und Radler in jedem Alter. Und wenn mal ein kleines Malheur passierte, waren schnell die Helfer vom Deutschen Roten Kreuz da oder die Fahrradwerkstatt an der nächsten Station. Die Begeisterung für das rollende Familienfest des Regierungspräsidiums war groß. Gerade diejenigen Radtouristen, die

von weither angereist waren und viele ähnliche Veranstaltungen dieser Art besuchen, waren voll des Lobes. Viele der Helfer aus dem Regierungspräsidium an den fünf Stationen entlang der Strecke hörten immer wieder: »Einfach toll hier! Ich komme nächstes Jahr auf jeden Fall wieder!«

Begleitet von Heu- und Rosendüften und dem Kreisen der Rotmilane und Fischreier konnten sich die Sattelfestgäste die Strecke ganz nach Belieben einteilen – ob sie ihre Pause in der Stille allein am Fuldaufer oder am quirligen Treffpunkt in Wilhelmshausen oder an einer der anderen Stationen entlang der Strecke verbringen wollten – egal wo, der Abschiedsgruß lautete immer: »Bis zum Sattelfest 2016!«
Fotos: C. Hohmeister/M. Conrad



Konzentration bitte!

Die RP-Standorte rücken zusammen



Ausnahmsweise ging es bei diesem Umzug nicht um die Zusammenlegung von Dienststellen, sondern darum, dass die alten Räumlichkeiten aus technischen und gesundheitlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung standen. Jörg Freudenstein und Thomas Apel sind gemeinsam mit 13 Kolleginnen und Kollegen vom Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe im Frühjahr aus der Ludwig-Mond-Straße in das ehemalige Amt für Arbeitsschutz an der Kasseler Knorrstraße umgezogen. Damit sind sie endlich wieder in der Lage, ohne Probleme in ihren Labors Produkte auf ihre Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher zu untersuchen. Fotos (2): RP

Von Marion Sommer

Wer in Kassel nach dem Regierungspräsidium fragt, wird gleich zum Gebäude der Regierung am Steinweg geschickt. Kein Wunder: Schon seit 1867 befindet sich dort der Hauptsitz der Behörde – auch wenn die Adresse früher einmal Schlossplatz lautete und die Gebäude an diesem Standort zerstört und wieder aufgebaut wurden. Heute können der gut 100 Meter lange Riegel in der Architektur der 50er-Jahre und seine Seitengebäude längst nicht mehr alle Dezernate und Bediensteten aufnehmen. Derzeit sind sie in zehn Liegenschaften in drei Städten untergebracht: in Kassel, Bad Hersfeld und Hünfeld; allein im Stadtgebiet Kassel sind es acht Standorte.

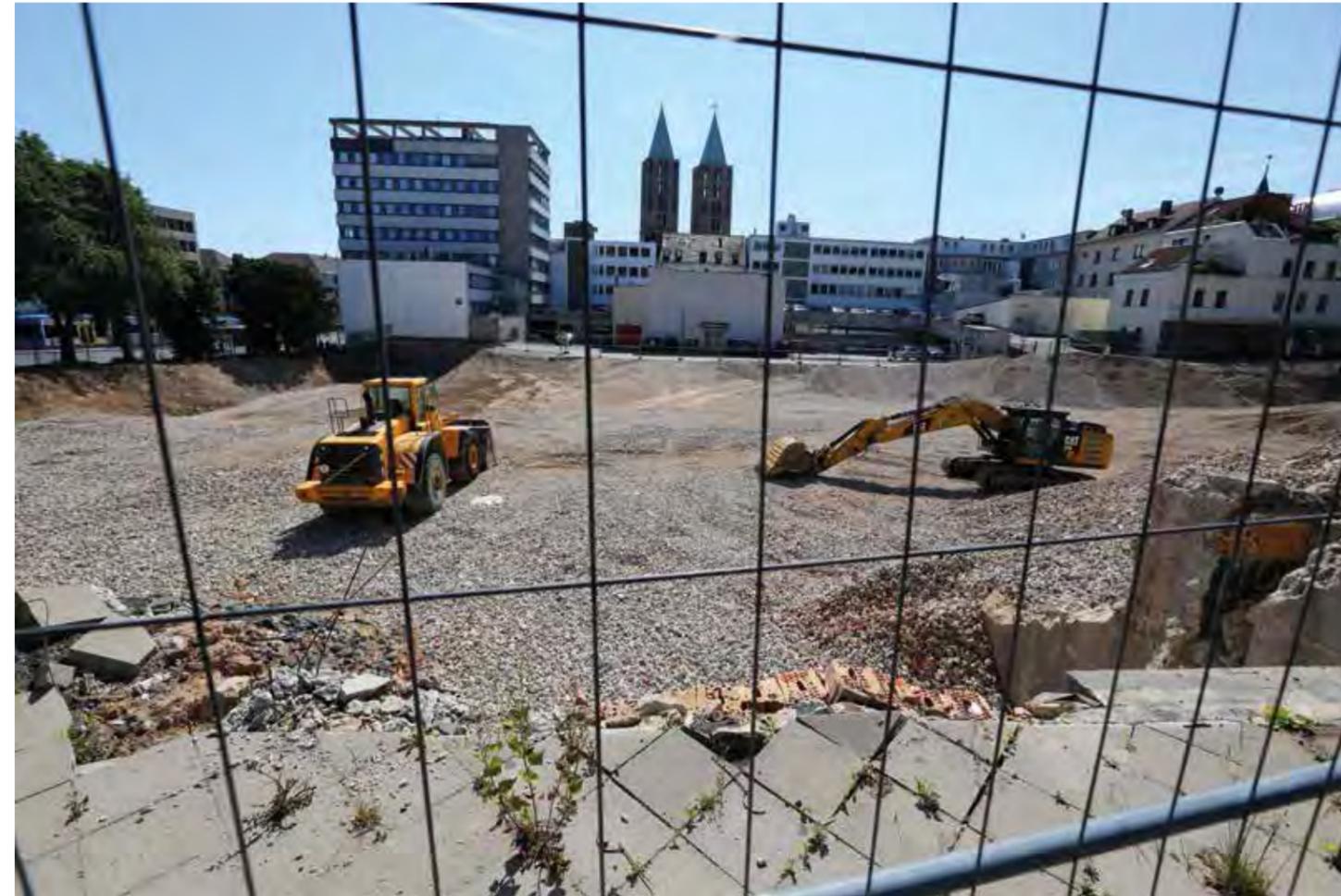
Rein theoretisch könnte man die große Zahl der Standorte bürgernah nennen. Das ist es aber nicht, und effizient ist es auch nicht. Verwaltung muss zwar für Bürgerinnen und Bürger gut erreichbar sein, aber sie muss auch wirkungsvoll organisiert sein, um den Anforderungen der Menschen an ihre moderne Verwaltung zu entsprechen. Und das heißt: Sie muss die internen Arbeitsabläufe so wirkungsvoll und so wirtschaftlich wie möglich gestalten.

Darum wollen wir die einzelnen Liegenschaften zu größeren Einheiten zusammenfassen. Das bedeutet zum Beispiel kürzere Postwege und schnelleren Aktentransport. Allein in Kassel legt das Postauto des Regierungspräsidiums jährlich mehr als 7.500 Kilometer zurück, nur um Briefe und Akten zwischen den einzelnen Dienstgebäuden zu verteilen. Hinzu kommen noch die Fahrten nach Bad Hersfeld und Hünfeld sowie in die Landeshauptstadt Wiesbaden.

Nicht nur unsere Papierakten sind ständig »auf Achse«. Auch unser interner und externer Datenverkehr muss störungsfrei und verlässlich funktionieren. Jeder Ausfall hat unmittelbare Auswirkungen auf unsere Arbeitsfähigkeit und tut uns bitter weh. Ohne eine leistungsfähige IT-Landschaft können wir unsere Aufgaben weder zeitgemäß noch zeitgerecht erfüllen.

Besonders für die Netzverbindungen aller Liegenschaften untereinander treibt das Regierungspräsidium einen hohen logistischen und finanziellen Aufwand. Ob über Festnetzverbindung, Mikrowellenfunktechnik, Lasertechnik oder besonders gesicherte Internetverbindungen – alle Gebäude müssen ständig stabil untereinander verbunden sein, damit die digitale Kommunikation funktioniert und die bisweilen sensiblen Daten sicher übertragen werden. Auch das Telefonieren geschieht heute weitestgehend auf digitalem Wege und ist von dieser Infrastruktur abhängig.

Alle diese Verbindungen dürfen nicht ausfallen. Pannen sind sozusagen verboten. Das Risiko wird dadurch gemindert, dass alle Verbindungen doppelt existieren. Bei Ausfall einer Leitung übernimmt eine zweite Leitung diese Verbindung. Während die defekte Verbindung schnellstmöglich repariert wird, kann die Arbeit an den vielen Hundert oder Tausend Verfahren, die gerade abgewickelt werden, weitergehen. Bestenfalls merkt niemand etwas von dem Ausfall. Deshalb gilt auch für die Informationstechnik: Weniger Standorte bringen mehr Sicherheit und sparen Geld.



Im »Report 2014« konnten wir die schicke Visualisierung des Entwurfs des Büros Ohlmeier Architekten für das künftige Behördenhaus am Lutherplatz zeigen. Damals stand an der Stelle noch das Hallenbad Mitte. Jetzt sind wir deutlich weiter und zeigen die sehr reale Baugrube in der Innenstadt. Bis Ende 2016 soll das Gebäude bezugsfertig sein und unter anderem 360 Büroarbeitsplätze für verschiedene Dezernate des Regierungspräsidiums bieten. Im Hintergrund sind die Türme der Martinskirche zu sehen. Foto: Andreas Fischer

Die Standorte des Regierungspräsidiums haben wir kritisch nach Verbesserungsmöglichkeiten durchforstet. Vor allem dort, wo sich durch das Auslaufen von Mietverträgen entsprechende Chancen bieten, werden sie konsequent genutzt.

Das größte und wichtigste Projekt stellt sicherlich der Neubau des Behördenhauses am Kasseler Lutherplatz dar. Dort wird das Regierungspräsidium Ende 2016 mit 360 Büroarbeitsplätzen einziehen. Die Hoheitsverwaltung und zwei Großdezernate, die Zentrale Bußgeldstelle und die Beihilfestelle werden dort, mitten in der Kasseler Innenstadt, untergebracht. Die Zentrale Bußgeldstelle wickelt auf elektronischem Wege jährlich mehr als 1,2 Millionen Verfahren ab, und in der Beihilfestelle sind es knapp 700.000 Verfahren. Die Beihilfestelle berechnet für alle hessischen Beamtinnen und Beamten den Arbeitgeberanteil an den Heil- und Pflegekosten. Die Effizienzgewinne in einem modernen und zentral gelegenen Bürogebäude mit einer zeitgemäßen Infrastruktur liegen auf der Hand. Profitieren werden nicht nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger. Natürlich soll nicht verschwiegen werden, dass beide Großdezernate bislang in stark sanierungsbedürftigen Immobilien untergebracht sind.

Weil uns die Präsenz im Bereich Osthessen für unsere Erreichbarkeit und unsere Arbeit wichtig sind, wurden die Standorte in Bad Hersfeld und Hünfeld nicht in Frage gestellt. Aber auch hier konnte mit dem Umzug des Dezernats Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik von Bad Hersfeld nach Hünfeld eine bessere Nutzung der Hünfelder Liegenschaft in der ehemaligen AHA-Likörfabrik erreicht werden. Dort war bis vor Kurzem ausschließlich ein großer Teil des Beihilfedezernats untergebracht.

Aus zehn Liegenschaften werden also sieben.



Umzug von Bad Hersfeld nach Hünfeld: Das Dezernat für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik – hier Dezernatsleiter Klaus Palm mit Baudirektorin Christiane Schäfer beim Auspacken der Umzugskartons – ist seit diesem Jahr in der ehemaligen AHA-Likörfabrik untergebracht, unter einem Dach mit der einen Hälfte des Beihilfedezernats. Die angemieteten Räume in Bad Hersfeld konnten aufgegeben werden, und gleichzeitig ist das AHA-Gebäude ausgelastet. Fotos (2): RP



Kontakt und Information:
Thorsten Walkhoff
Tel.: 0561 106-1131
thorsten.walkhoff@rpks.hessen.de



Sie haben die Möglichkeit geschaffen, die Offenlegung des Teilregionalplans Energie für Nord- und Ostthessen online durchzuführen – das Team der Abteilung Geoinformationsmanagement des Fraunhofer-Instituts für Graphische Datenverarbeitung in Darmstadt: Ralf Gutbell, Andreas Stein, Michel Krämer, Jens Dambruch, Christian Malewski und Simon Thum (v.l.).

Die zweite Offenlegung des Teilregionalplans Energie für Nord- und Ostthessen ist abgeschlossen. Um eine maximale Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, waren Texte und Karten des Planwerkes online einzusehen, und online konnten auch die Stellungnahmen abgegeben werden. Kein Wälzen von Plänen in Rathäusern, Kreisverwaltungen oder im Regierungspräsidium mehr – ganz bequem und in aller Ruhe konnten Interessierte alles zu Hause am PC studieren und ihre Stellungnahme direkt online absenden. Technisch hat das die Abteilung Geoinformationsmanagement des Fraunhofer-Instituts für Graphische Datenverarbeitung in Darmstadt ermöglicht. Die Mitarbeiter lassen uns einen Blick in die Werkstatt der Online-Anhörung werfen.

Bürgerbeteiligung online – schnell, direkt und sicher

Wie das Fraunhofer-Institut die Online-Offenlegung möglich macht

**Von M. Sc. Wirt.-Inf. Andreas Stein,
Fraunhofer-Institut für Graphische
Datenverarbeitung IGD**

Seit dem Energiegipfel 2011 hat das Land Hessen ehrgeizige Ziele in Bezug auf erneuerbare Energien. An den infrage kommenden Standorten für neue Windenergieanlagen kann es oftmals zu Auswirkungen auf die in der Umgebung lebenden Bürger, Gemeinden und Vereine sowie die Umwelt kommen. Aus diesem Grund bindet das Regierungspräsidium Kassel mit technischer Unterstützung der Abteilung Geoinformationsmanagement des Fraunhofer-Instituts für Graphische Datenverarbeitung (Fraunhofer IGD) in Darmstadt alle Betroffenen in ein Online-Beteiligungsverfahren ein.

Dort haben Beteiligte die Möglichkeit, zu verschiedenen Dokumenten im Internet Stellung zu nehmen. Eine Plankarte mit den derzeit ausgewiesenen Vorrangflächen für Windenergie gibt dem Benutzer einen Überblick über die potenziellen Standorte in seiner Umgebung. Dort ist es ihm direkt möglich, einen Kommentar zu verfassen, um das »Dafür« oder »Dagegen« für eine Vorrangfläche oder einen Teilbereich zu erläutern.

Weiterhin ist in dem Webauftritt der Plattext des Teilregionalplans Energie Nordhessen eingebunden. Dieser Plattext beinhaltet die Begründung für die Auswahl der auf der Karte dargestellten Vorranggebiete. Auch hier ist es möglich, eine Stellungnahme zu einzelnen Abschnitten abzugeben.

Das Fraunhofer IGD hat eine Plattform geschaffen, welche ohne den Einsatz zusätzlicher Software eine benutzerfreundliche Präsentation der geplanten Vorranggebiete bereitstellt. Auch nach der Erstellung verschiedener Kommentare zu unterschiedlichen Themen kann der Beteiligte alle seine Stellungnahmen im Überblick einsehen und finale Änderungen vor dem Einreichen vornehmen. Eine lokale Sicherung für jeden Anwender wird ebenfalls bereitgestellt. Sollten dennoch während der Benutzung Fragen aufkommen, hilft eine Videoanleitung als Einführung in das Online-Beteiligungsverfahren.

Die gesamte Plattform wurde von den Fraunhofer-Forschern neutral aufgebaut. Egal ob »dafür« oder »dagegen«, jede Grundüberzeugung zu den Planungen kann mit dem Werkzeug abgebildet werden.

Die abgegebenen Stellungnahmen werden auf der Plattform gesammelt und ausschließlich den Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Kassel zum Download angeboten. Moderne Sicherheitstechnologien gewähren dabei den Datenschutz.

Nachdem im März 2013 die erste Offenlegung des Teilregionalplans Energie erfolgte und auf der Plattform in dieser Zeit über 1.000 Stellungnahmen eingegangen sind, begleiten seit März 2015 die Wissenschaftler des Fraunhofer IGD auch die zweite Offenlegung des Teilregionalplans Energie.

Nach Auswertung der Ergebnisse der zweiten Offenlegung geht es um Entscheidungsprozesse in der dritten Dimension: die Standortplanung konkreter Windenergieanlagen. Das Fraunhofer IGD zeigt mit dem Projekt »3D-VIS«, wie diese Bauvorhaben visualisiert und interaktiv geplant werden können.

Wer wird durch die neuen Windkraftanlagen beeinträchtigt? Wie wirkt sich der Bau auf die Umwelt aus? Gibt es realistische Alternativen zur aktuellen Planung? All dies sind Fragen, die Bürger im Vorfeld von Baumaßnahmen im Zuge der Energiewende bewegen. Bei der herkömmlichen Bauleitplanung werden Flächennutzungspläne vom Rathaus oder Bauamt ausgedruckt oder im Internet öffentlich zur Einsicht zur Verfügung gestellt. Oft können die Menschen hiermit zu wenig anfangen und sich daher nicht richtig in den Planungsprozess einbringen. 3D-VIS ermöglicht eine Visualisierung von Gelände und Stadtmodellen kombiniert mit den geplanten Bauvorhaben, wodurch verschiedene Auswirkungen direkt sichtbar werden. Dadurch wird der Planungsprozess aktiv unterstützt.



Die Arbeit mit dem 3D-VIS-Verfahren: Planungen mit ihren Kartenwerken sind nicht für alle Bürgerinnen und Bürger verständlich. 3D-VIS ermöglicht eine Visualisierung von Gelände und Stadtmodellen kombiniert mit den geplanten Vorhaben wie Stromtrassen oder Windrädern. Es macht die unterschiedlichen Auswirkungen auf die Umgebung der Projekte direkt sichtbar und kann damit aktiv den Planungsprozess unterstützen. Fotos (2): Fraunhofer IGD/Darmstadt

Kontakt und Information:

Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung IGD
Dr. Joachim Rix
Abteilung Geoinformationsmanagement
Tel.: 06151 155-221
joachim.rix@igd.fraunhofer.de | www.igd.fraunhofer.de/geo

Akteure und Aktivitäten

Viele Etappen auf dem Weg zum Teilregionalplan Energie

Von Markus Schäfer

Das meistdiskutierte Thema im Regierungsbezirk Kassel ist derzeit der Ausbau der Windenergie. Das Regierungspräsidium Kassel ist als Bündelungsbehörde in vielen Bereichen für dieses Thema zuständig. Drei Aufgaben spielen dabei eine besondere Rolle: der Entwurf des Teilregionalplans Energie, der Natur- und Landschaftsschutz und die konkreten Genehmigungsverfahren für die einzelnen Windkraftanlagen. Vielfach wird der Teilregionalplan für eine Generalgenehmigung zum Bau einer beliebig hohen Anzahl von Windkraftanlagen auf den ausgewiesenen Flächen gehalten. Das ist falsch. Wie viele Anlagen tatsächlich auf einer Fläche errichtet werden dürfen, legt nicht der Teilregionalplan fest. Das entscheidet die Obere Umweltbehörde im Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz.

Die Regionalplanung

Nach dem Landesentwicklungsplan sollen auch im Regierungsbezirk Kassel 2 Prozent der Fläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden. Das sind etwa 16.600 Hektar. Die Regionalplaner im Regierungspräsidium setzen diese Vorgabe für die Landesregierung und im Auftrag der Regionalversammlung Nordhessen um, indem sie die Entwürfe für den Teilregionalplan Energie erarbeiten. Die Entscheidung über den Plan trifft die Regionalversammlung. Im aktuellen 2. Entwurf des Teilregionalplans Energie für Nord- und Osthessen sind 188 Vorranggebiete ausgewiesen worden. Die Frist der Offenlegung ist inzwischen abgelaufen, danach hatten die Einwander noch zwei Wochen Zeit, ihre Stellungnahmen beim Regierungspräsidium abzugeben.

Die Obere Naturschutzbehörde

Umfangreiche Aufgaben sowohl bei der Festlegung der möglichen Vorranggebiete für Windenergienutzung als auch in späteren Genehmigungsverfahren nimmt im Regierungspräsidium Kassel das Dezernat Naturschutz bei Planungen und Zulassungen wahr. Es hat ein entscheidendes Wort mitzureden, wenn für den Regionalplan aus Suchräumen Vorrangflächen und bei den Zulassungsverfahren für Anlagen aus Anträgen Genehmigungen werden sollen.

Die Obere Umweltbehörde

Unabhängig davon, ob Vorranggebiete für Windenergie bereits ausgewiesen sind oder ob der Teilregionalplan Energie sich noch in Aufstellung befindet – es bedeutet nicht, dass unkontrolliert Windräder errichtet werden können. Generell bedürfen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern einer Genehmigung nach dem Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG). Nähere Informationen zu dem immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren sowie zu den Anforderungen an die Genehmigungsunterlagen bietet der Downloadbereich der Internetpräsentation des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (www.hlug.de).

Wozu ein Teilregionalplan?

Warum werden überhaupt bestimmte Flächen für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen vorgesehen und andere Flächen ausgeschlossen? Die Regionalplanung hat die Aufgabe, die unterschiedlichen Flächennutzungen zu ordnen: für Wohnungsbau und Industrie, Landwirtschaft und Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur, Erholung etc. Mit dem Teilregionalplan Energie bezieht die Regionalplanung die zweifelsfrei »raumwirksame« Entwicklung neuer Energiegewinnung aus Sonne, Wind, Erdwärme mit ein. Andernfalls gilt die Privilegierung nach Bundesbaugesetz: Danach ist die Errichtung von Windkraftanlagen überall im Außen-

bereich, also außerhalb von Siedlungen, zulässig. Wird sie aber von der Regionalplanung auf bestimmte Vorranggebiete konzentriert, kann sie in allen anderen Bereichen unzulässig werden. Darum wird mit der Ausweisung von 2 Prozent der Landesfläche sichergestellt, dass 98 Prozent frei von Windkraftanlagen bleiben.

Auch während der Arbeit am Entwurf des Teilregionalplans Energie werden Windkraftanlagen nach Immissionschutz- und Baurecht genehmigt – jedoch nur dort, wo sie mit den Vorgaben des Entwurfes nicht kollidieren.

Die Kriterien

Eine der Vorgaben für die Erarbeitung des Teilregionalplans Energie war es, für den Regierungsbezirk 2 Prozent der Fläche, also ca. 16.600 Hektar, für den Bau und Betrieb von Windkraftanlagen festzulegen und damit für alle anderen Flächen auszuschließen. Dieses Ziel hatte der Hessische Energiegipfel nach der Bundestagsentscheidung zur Energiewende formuliert, und die Landesregierung hatte es als verbindlich in den Landesentwicklungsplan aufgenommen. Die Regionalplaner in den drei Regierungspräsidien haben die Aufgabe, diese Ziele mit den Entwürfen zu den Teilregionalplänen umzusetzen. Die Regionalversammlungen als »Parlamente« der Regionen haben über die Entwürfe zu entscheiden.

Dazu hatte die Landesregierung unter anderem drei Vorgaben formuliert: dass 1.) 2 Prozent der Landesfläche auszuweisen sind, dass 2.) die Vorranggebiete Ausschlusswirkung für die übrige Fläche der jeweiligen Planungsregion haben, und dass 3.) den Waldgebieten für die Nutzung der Windkraft eine entscheidende Rolle zukommt (siehe auch Seite 22/23). Zum Vergleich: Vor der Entscheidung für die Energiewende waren im Regionalplan Nordhessen 2009 nur knapp 0,3 Prozent der Fläche der Planungsregion für die Windenergienutzung festgelegt.

Die Regionalplaner suchten zunächst nach allen Flächen, auf denen der Wind stark genug bläst, um Windkraftanlagen wirtschaftlich betreiben zu können. Daraus entwickelten sie die sogenannten Suchräume, aus denen die späteren Vorranggebiete nach und nach eingegrenzt wurden. Bei dieser Eingrenzung half ein umfangreicher Katalog von Kriterien. Im Zentrum stand immer die Frage nach den unterschiedlichen Schutzgütern: Mensch, Natur, Wasser, Wald etc., um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten. Nach Abwägung der Vor- und Nachteile wurde die Auswahl der Flächen getroffen. In der Formulierung des Entwurfs müssen alle Entscheidungskriterien differenziert und nachvollziehbar dargestellt werden. Bei der Auswertung der Stellungnahmen aus der Offenlegung gilt dies auch für die Abwägung der Argumente der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Beteiligten. Nur so kann Rechtssicherheit für den Teilregionalplan erwartet werden.

Offenlegung

Während der Offenlegung hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich mit den Plänen genau vertraut zu machen und ihre Stellungnahmen, Bedenken und Einwände einzubringen. Der 2. Entwurf hat inzwischen öffentlich ausgelegen, und die Einwendungen konnten schriftlich auf dem Postwege oder online an das Regierungspräsidium gesendet werden. Nach der Offenlegung und vor der Entscheidung der Regionalversammlung werten die Regionalplaner im RP Kassel alle Einwendungen aus der 2. Offenlegung aus. Sie ordnen die Argumente und Vorschläge, bewerten sie und lassen das Ergebnis dieser Bewertungen in den redaktionellen Teil des neuen Entwurfes einfließen. Am Ende sollen die Flächen endgültig feststehen, die in Nord- und Osthessen für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden.

Veränderungen zwischen 1. und 2. Planentwurf

Die Stellungnahmen und Einwendungen zum 1. Entwurf hatten zum Teil deutliche Veränderungen an den Flächenzuschnitten und -umfängen bewirkt. Gegenüber dem 1. Entwurf wurden daher 9.000 Hektar anders abgegrenzt und die Gesamtsumme der Fläche beträgt im neuen Entwurf 2,2 Prozent der Fläche des Regierungsbezirks. Viele Flächen entfielen ganz oder teilweise oder kamen neu hinzu.

Die größten rechnerischen Veränderungen sind im Landkreis Kassel und Landkreis Waldeck-Frankenberg zu verzeichnen. Im letztgenannten führten zum einen Antragsflächen aus Windgutachten, aber auch geänderte naturschutzfachliche Einschätzungen zu größeren Zunahmen. Dagegen wurden z. B. im Landkreis Kassel wegen des neuen Aspektes »Umfassung« ca. 300 Hektar im Reinhardswald zurückgenommen. Allerdings haben sich auch in den Landkreisen Fulda und Hersfeld-Rotenburg beträchtliche Verschiebungen in den Flächen durch Neuabgrenzung, Hinzunahme oder Entfall von Flächen ergeben. Beispielsweise entfielen ebenfalls aus Gründen des »Umfassungsaspektes« im Landkreis Fulda im Raum Dammersbach etwa 150 Hektar und in Hersfeld-Rotenburg im Raum Heringen ca. 200 Hektar. Aus Gründen des Artenschutzes ist auf verschiedene größere Gebiete im Landkreis Hersfeld-Rotenburg, im Landkreis Fulda sowie im Landkreis Waldeck-Frankenberg verzichtet worden. Umgekehrt konnten im Werra-Meißner-Kreis aufgrund der Sonderbegutachtung des FFH-Gebiets Werra-Wehretal rund 250 Hektar hinzugenommen werden.

Sofern keine 3. Offenlegung notwendig sein sollte, plant die Regionalversammlung, den Teilregionalplan noch in diesem Jahr zu verabschieden.

Kontakt und Information:
Karin Potthoff
Tel.: 0561 106-3132
karin.potthoff@rpks.hessen.de

Wald für Energiewende unverzichtbar

Vielseitige Funktionen bedingen vielseitige Kritik



In der Söhre bei Kassel entstanden die ersten Windräder der neuen Generation in einem Waldgebiet. Unabhängig vom Teilregionalplan Energie werden weitere in den nordhessischen Wäldern hinzukommen oder sind bereits da. Foto: Städtische Werke Kassel

Von Karin Potthoff

Bereits mit den Handlungsempfehlungen der Hessischen Landesregierung zum Windenergieausbau aus dem Mai 2010 ist der Wald für Standorte von Windenergieanlagen geöffnet worden. In der Folge haben die Empfehlungen des Hessischen Energiegipfels vom November 2012 den Waldgebieten eine entscheidende Rolle für die Nutzung der Windenergie zugeschrieben.

Der Teilregionalplan Energie für Nord- und Osthessen soll Flächen für die Windenergienutzung bereitstellen, um die Ziele der Energiewende für Deutschland und Hessen auch im Regierungsbezirk Kassel zu realisieren. Um diese zu erreichen, ist ein Verzicht auf eine Waldinanspruchnahme zugunsten der Windenergie nicht möglich. Angesichts des hohen Waldanteils in Nord- und Osthessen sind die wind- und damit ertragreichen Standorte in der Regel auf den Höhen der Mittelgebirgslagen und damit

in Waldbereichen anzutreffen. Unbewaldete Höhenlagen sind in der Planungsregion selten und unterliegen damit fast immer naturschutzfachlichem Vorbehalt, häufig sind sie auch bereits mit Windenergieanlagen bebaut.

Die Ausweisung von Windvorranggebieten im Wald stößt aber auf besondere Kritik. Diese speist sich aus den vielen unterschiedlichen Funktionen, die der Wald für die Menschen hat: Für den Wanderer und Naturgenießer ist er Ort der Ruhe und Erholung, der frei von Rotoren bleiben soll. Aus Sicht der Naturschützer ist er Rückzugs- und Lebensraum vieler, auch seltener oder wieder heimisch gewordener Tierarten, für die durch Bau und Betrieb der Windkraftanlagen Störungen befürchtet werden. Die Jäger dagegen fürchten eine Vergrämung des Wildes und damit Beeinträchtigungen ihres Jagderfolgs. Wieder andere sehen im Wald einen wichtigen CO₂-Speicher, der nicht durch Rodungen verkleinert werden sollte.

Der Landesentwicklungsplan für Hessen nennt als Ausschlusskategorien für den Wald lediglich gesetzlich geschützte Schutz- und Bannwälder. Die der Ausweisung von Vorranggebieten in der Planungsregion Nordhessen zugrunde liegenden Kriterien gehen jedoch darüber hinaus, indem zusätzlich auch der gesetzlich geschützte Erholungswald als hartes Ausschlusskriterium und eine Vielzahl forstfachlicher Aspekte als weiche Ausschlussgründe festgelegt wurden. Dies dient dem Ziel, innerhalb der Waldflächen vorrangig seltene, empfindliche und alte bzw. strukturreiche Waldbereiche von einer Windenergienutzung flächenhaft frei zu halten. Darüber hinausgehende schützenswerte Einzelstandorte können im Rahmen der späteren immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für konkrete Windkraftanlagen durch vertiefende Gutachten identifiziert und ausgespart werden. Solche

gutachterlichen Prüfungen sind im Übrigen auch bei Fragen des Wild-, Fledermaus- und Vogelschutzes zur Klärung von Standortfragen, aber auch der Genehmigungsfähigkeit erforderlich. Weitere Minimierungsstrategien auf der nachfolgenden Genehmigungsebene liegen zum Beispiel auch in der Festlegung bestimmter Bauzeiten oder gar Abschaltzeiten während des Betriebs.

Kontakt und Information:
Susanne Linnenweber
Tel.: 0561 106-3126
susanne.linnenweber@rpk.hessen.de

Naturschutzfachliche Belange werden also nicht nur während der Aufstellung des Regionalplans berücksichtigt, sondern erst recht im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für konkrete Anlagen. Mit solchen Maßnahmen soll und kann ein möglichst umwelt- und naturfreundlicher Betrieb von Windenergieanlagen auch im Wald gewährleistet werden.

Außerdem sind die von vielen Menschen befürchteten Waldverluste deutlich geringer als allgemein vermutet: Die Größe eines Vorranggebietes ist nämlich nicht gleichzusetzen mit der tatsächlichen Waldinanspruchnahme im Sinne eines Waldverlustes. Bei einer durchschnittlichen Flächeninanspruchnahme von 0,5 Hektar pro Windrad ist, ausgehend von einer rechnerisch maximal möglichen Anlagenzahl von 1.000 Windkraftanlagen (eine deutlich geringere Zahl ist realistisch), ein dauerhafter Waldverlust von 500 Hektar zu ermitteln, wobei ein Teil durch Wiederaufforstungen ausgeglichen werden kann.

Im Übrigen wird eine waldschonende Standortwahl die Regel sein, auch um die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen gering zu halten. Das bedeutet, dass vor allem Windwurfflächen und andere sogenannte Blößen, schwachwüchsige Flächen und Nadelforste vorrangig als Anlagenstandorte gewählt werden. Wenig erforscht sind bislang Auswirkungen der Windenergienutzung hinsichtlich der Vergrämung des Wildes. Allerdings kann nach Erfahrungen mit forstlichen Rodungsmaßnahmen und anderen infrastrukturellen Bauprojekten davon ausgegangen werden, dass sich abgesehen von Irritationen während der Bauzeit relativ schnell Gewöhnungseffekte einstellen werden, da von den Anlagen selbst keine Gefahr für am Boden lebende Arten ausgeht.

Die Ausschlusskriterien samt ihrer Anwendung sichern den weitgehenden Schutz sensibler Waldbereiche. An der Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergienutzung wurde deshalb auch im Entwurf zur 2. Offenlegung des Teilregionalplans im vorgesehenen Umfang festgehalten.

Auch aus Sicht der Regionalplanung nicht von der Hand zu weisen ist eine technische Überprägung der in Anspruch genommenen Waldbereiche für die Dauer der Windenergienutzung. Es handelt sich aber um eine reversible, temporäre Inanspruchnahme, nicht um eine dauerhafte Nutzungsumwandlung – allerdings in einem generationsumfassenden Zeitrahmen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass der Wald insbesondere in früheren Jahrhunderten wesentlich zur Energiegewinnung beigetragen hat und auch in jüngster Zeit wieder zunehmend für diesen Zweck, unabhängig von der Errichtung von Windenergieanlagen, genutzt wird.



Wilfried Ebert
Kraftfahrer

Ersatzvornahme bei einem »Müllkünstler« in Obergeis – Aufatmen: Endlich ist der Abfall weg!

Von Natascha Hollstein und
Dr. Manuel Kunzmann

Es war der letzte und unverzichtbare Schritt in einer mehr als fünf Jahre dauernden Geschichte um die fortschreitende Vermüllung von Grundstücken in einem kleinen Tal bei Obergeis. Auf Anordnung des Regierungspräsidiums Kassel hat ein Abfallentsorgungsunternehmen zwei Tage lang umfangreiche illegale Abfallablagerungen auf zwei Grundstücken entfernt. Der Verursacher, ein Mann, der sich als »Müllkünstler« bezeichnet, hatte mehr als 120 Kubikmeter Sperrmüll und andere Abfälle gesammelt und auf seinem Wohngrundstück wie auch auf einer nahe gelegenen Wiese verteilt. Beim ersten Versuch, den Abfall zu beseitigen, hatte er mit der Androhung einer spektakulären Selbsttötung größte Medienaufmerksamkeit erregt und war deshalb rechtzeitig vor der tatsächlichen Beseitigung zu seinem eigenen Schutz in Gewahrsam genommen worden. Die Kosten für diese sog. Ersatzvornahme werden dem Verursacher in Rechnung gestellt. Vorausgegangen waren jahrelange Bemühungen der Behörden und Gerichte, den Mann dazu zu bringen, die Abfälle selbst zu entfernen.

Das RP Kassel war erstmals Anfang 2009 durch die Polizei Bad Hersfeld über die Abfallablagerungen rund um das Wohnhaus in Obergeis informiert worden. Nach mehreren Ortsterminen, bei denen immer größere Abfallmengen festgestellt wurden, hatte die Umweltabteilung des RP in Bad Hersfeld den Verursacher im August 2010 erstmals schriftlich zur Stellungnahme zu den Ablagerungen aufgefordert. Es änderte sich nichts, und im Januar 2012 schließlich erging vom Amtsgericht Bad Hersfeld ein Urteil wegen unerlaubten Betriebes einer Abfallanlage in Tateinheit mit umweltgefährdender Abfallbeseitigung.

Kontakt und Information:

Natascha Hollstein
Tel.: 06621 406-838
natascha.hollstein@rpks.hessen.de

Dr. Manuel Kunzmann
Tel.: 06621 406-820
manuel.kunzmann@rpks.hessen.de

Nach mehrjährigen, vergeblichen Aufforderungen, die unterschiedlichen Abfälle auf seinen Grundstücken zu beseitigen, nach Gerichtsverfahren und umfangreichem Medieninteresse, ordnete das Regierungspräsidium die Entfernung des Sperrmülls und anderer Abfälle an. Fast zwei Tage dauerte es, die 120 Kubikmeter Unrat zu beseitigen. Die Kosten dieser sogenannten Ersatzvornahme hat der Verursacher zu tragen. Foto: RP



Am 29. August 2012 wurde der Verursacher aufgefordert, die ca. 50 Kubikmeter Abfälle rund um sein Wohnhaus und in einem nahe gelegenen Waldstück ordnungsgemäß zu entsorgen; ferner wurde die Entsorgung der Abfälle im Rahmen einer Ersatzvornahme angedroht. Gegen diese Anordnung klagte der selbsternannte Müllkünstler vor dem Verwaltungsgericht Kassel, das die Klage im Juli 2014 abwies. Ein Antrag auf Berufungszulassung wurde im November 2014 abgelehnt.

In der Zwischenzeit hatte der Verursacher außerdem in erheblichem Umfang Abfälle auf einem angrenzenden Wiesengrundstück abgelagert. Im August 2014 erhielt er Gelegenheit zur Stellungnahme und im September wurde mit Sofortvollzug die Räumung des Wiesengrundstücks angeordnet; erneut wurde die Ersatzvornahme angedroht. Gegen diese Anordnung klagte der Verursacher ebenfalls. Die Klage hatte wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung jedoch keine aufschiebende Wirkung.

Folgende Abfälle mussten schließlich gegen den Willen des Mannes beseitigt werden: ca. 45 Kubikmeter Sperrmüll, ca. fünf Kubikmeter

gemischte Siedlungsabfälle, ein Kühlschrank, eine alte Autobatterie, ein roter BMW (mit Abfall gefüllt), zehn Altreifen, ca. drei Kubikmeter Metallabfälle, zehn Kubikmeter alte Holzpaletten und Altholz, mehrere tausend Plastik-, Glasflaschen und Getränkedosen, 50 Plastikboxen, -körbe, -eimer und Speisekübel (teilweise mit weiteren Abfällen gefüllt), drei Kubikmeter weitere Plastikabfälle, Planen, Folien, zehn Metall- und Kunststofffässer (gefüllt mit Flaschen), 20 Kubikmeter weiterer Haus- und Sperrmüll aller Art, alte Duschwannen, Badewannen, Toilettenschüsseln, ein alter Anhänger ohne Aufbau und ohne Reifen usw. usw. ... Neben einigen gefährlichen Abfällen gaben vor allem die sukzessive Erweiterung der Ablagerungen und die potenzielle Gefährdung der Nachbarschaft durch Seuchen-, Verletzungs- und Brandgefahr den Ausschlag zum behördlichen Einschreiten im Wege der Ersatzvornahme.

Worüber man im Dezernat Abfallwirtschaft des Regierungspräsidiums am Ende aber besonders zufrieden war: Der gesamte Abfall konnte beseitigt werden, ohne dass jemand gesundheitlichen Schaden nahm.



Genau im Dreieck von A 49 und A 7 gelegen, ist das Gelände des früheren Fieseler Flugzeugbaus eine hochattraktive Gewerbefläche. Die Nutzungsgeschichte der Fläche brachte allerdings hohe Belastungen für das Grundwasser mit sich. Gemeinsam mit den Nachutzern entwickelte das Dezernat Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz beim Regierungspräsidium Kassel ein Sanierungskonzept, das den Kosten- und Zeitaufwand in überschaubaren Grenzen hielt. Quelle: Google Maps

Großreinemachen unter früherem Fieseler Flugzeugbau

Altlastendezernat sorgt für schnelle Bodensanierung und Nachnutzung

Von Ruth Morgan

In Lohfelden gibt es ein ca. 7,5 Hektar großes, überwiegend unbebautes Gelände mit optimaler Verkehrsanbindung an A 49 und A 7 – ohne Zweifel ein attraktiver Standort für Gewerbeansiedlungen mit hohem Logistikaufkommen. Doch wie so viele zentral und verkehrsgünstig gelegene Standorte hat das Gelände eine Geschichte, die eine Vermarktung und Nachnutzung nicht ganz leicht macht.

Ursprünglich befand sich hier ein Standort des Fieseler Flugzeugbaus. Hier wurde unter anderem der »Fieseler Storch« entwickelt und gebaut. Da es sich hierbei um Rüstungsindustrie handelte, wurden die Werkshallen im Bombardement des Zweiten Weltkriegs zerstört. Im Anschluss nutzte die US Army das Gelände. Es gab ein Tanklager und Flugmotorenprüfstände. Nachdem die US Army abgezogen war, wurde das Gelände für die Fahrzeugaufbereitung zivil genutzt.

Grundstücke, die eine solch langjährige gewerbliche Nutzung erlebt haben, gelten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Altlastendezernats im Kasseler Regierungspräsidium als Verdachtsflächen. Sie gehen davon aus, dass die über die Jahrzehnte eingesetzten Flüssigkeiten ein Potenzial zur Boden- und Grundwasserverschmutzung besitzen. Deshalb mussten historische Erkundungen und orientierende Untersuchungen von Boden und Grundwasser

durchgeführt werden. Die historische Erkundung beinhaltet die Ortsbegehung sowie die Auswertung von leicht zugänglichen Informationsquellen, z. B. Bauakten, geologische Karten und Gutachten, oft ergänzt durch multitemporale Karten- und Luftbilddauswertung. Im Ergebnis wird damit festgestellt, welche Schutzgüter (Grundwasser, Boden, Luft) gefährdet sind und von welchen Punkten (z. B. Produktionsstelle oder Umladestation) ein Schadstoffeintrag wahrscheinlich erfolgt ist. Auf diese Weise kann die Probenahme von Grundwasser und Boden gezielt geplant werden und Aufschluss über Art und Ausmaß der Bodenverunreinigung geben.

Beim Fieseler Flugzeugbau wurde eine massive Belastung des Bodens und des Grundwassers mit BTEX festgestellt. BTEX ist die Abkürzung für die aromatischen Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Ethylbenzol und Xylol. Sie können beim Menschen zu Leberschäden und chronischen Nervenschäden führen. Benzol ist zudem krebserregend. Im vorliegenden Fall gab es glücklicherweise keine akute Gefährdung für Menschen, da der Schaden mehrere Meter tief im Boden lag und somit ein Kontakt mit diesem Schadstoff nicht möglich war. Die Belastung des Grundwassers war allerdings zu beseitigen, da eine weitere Ausbreitung des Schadens mit der Möglichkeit der Gefährdung von Trinkwasser nicht ausgeschlossen werden konnte.

Ursächlich für den Schadstoffeintrag waren Schäden an den teils verrosteten Leitungen, mit denen die Tanks verbunden waren, darunter auch ein Hochtank für Kraftstoffe. Sie wurden über einen langen Zeitraum sowohl von den Fieseler Werken als auch von der US Army betrieben. Obwohl der Tank oberirdisch auf dem freien Gelände stand, wurde der Schadensherd unter dem einzigen größeren Betriebsgebäude gefunden. Der Kraftstoff, der von diesem Tank aus in die Erde eindringen konnte, wurde im Laufe der Zeit durch das Niederschlagswasser in tiefere Bodenschichten und bis in das Grundwasser transportiert. Mit dem Grundwasser gelangte ein Großteil der Schadstoffe unter das Betriebsgebäude, wo der Transportprozess aufgrund der Versiegelung stark verlangsamt wurde. Dort machten die Untersuchungen also den »Hotspot« der Bodenkontamination aus.

Für die Konzeptionierung der Sanierung stellte sich damit die Kernfrage, ob eine Sanierung durch Aushub des Hotspots und damit die Verhinderung der Nachlieferung von Schadstoffen in das Grundwasser möglich war. Vorhandene Bebauung führt in der Altlastensanierung häufig zu Alternativkonzepten, die die Gebäude unberührt lassen. Stattdessen zieht man den vermeintlich kleineren Eingriff der Sanierung durch Reinigung des belasteten Grundwassers vor. Dabei werden die Kosten der Maßnahme unterschätzt, denn bis das gesamte Schadstoffpotenzial ausgelagert ist, vergehen oftmals Jahrzehnte.

Während dieser Zeit kann die Nutzung des Grundstückes durch die erforderliche Sanierungstechnik wie Brunnen, Leitungen, Reinigungsanlagen beeinträchtigt sein. Ein Verkauf ist im Regelfall nur mit deutlichen Abschlägen möglich. Die Gesamtkosten der reinen Wasseranierung sind sehr schlecht kalkulierbar. Einen wesentlichen Anteil machen die Energiekosten aus. Die Schadstoffe werden nur zu einem geringen Teil im Wasser gelöst, sind dort jedoch schon in kleinsten Mengen von wenigen Millionstel Gramm unerwünscht. Deshalb müssen viele Tausend Kubikmeter Wasser gefördert werden, um wenige Gramm Schadstoff entfernen zu können. Schon heute betragen die Kosten für die Entfernung von einem Kilogramm Schadstoff oftmals mehrere Tausend Euro.



Aus einer Tiefe von fünf bis zehn Metern stammen diese Bohrkerns. Sie geben Aufschluss über den Grad der Bodenbelastung um die Grundwassermessstelle. Foto: Hund/RP Kassel

Der heutige Eigentümer – und damit Sanierungsverantwortliche – entschied sich für einen schnelleren und effektiveren Weg. Das vorhandene Gebäude wurde abgerissen, um den Hotspot freizulegen. Eine Auskofferrung bis in acht Meter Tiefe wurde dadurch ermöglicht, und 90 Prozent des Schadstoffpotenzials konnten auf diese Weise entfernt werden. Der Schadstoffnachfluss ins Grundwasser wurde gekappt. Eine Grundwassersanierung blieb erforderlich, um das bereits belastete Grundwasser zu reinigen – allerdings in vergleichsweise geringem Umfang und zeitlich überschaubarem Rahmen.

Gleichzeitig bemühte sich der Eigentümer, die Umweltauswirkungen dieser großen Baumaßnahme möglichst gering zu halten. Er schlug vor, den Boden vor Ort zu reinigen und wieder einzubauen. Der ausgehobene Boden wurde mit einem Scheibenseparator direkt auf dem Gelände behandelt. Der Boden wird bei diesem Verfahren intensiv aufgebrochen, durchmischt und mit Kalk erwärmt. Die gasförmigen Schadstoffe werden während dieser Mischprozedur ausgetrieben und mit Aktivkohle herausgefiltert. Nach der Behandlung erfüllt der Boden

Kontakt und Information:
Ruth Morgan
Tel.: 0561 106-3809
ruth.morgan@rpk.hessen.de

Die Erfolgsbilanz:

- Mit dem Verzicht auf den Transport des belasteten Bodens zu einer Sanierungsanlage und wieder zurück konnten mindestens 2.800 LKW-Fahrten eingespart werden.
- Rund 2.300 kg BTEX wurden aus dem Boden entfernt.
- Nach wenigen Monaten war die Bodensanierung abgeschlossen.
- Die Schadstoffnachlieferung ins Grundwasser wurde gekappt.
- Das innerörtlich gelegene Gewerbegrundstück konnte erfolgreich vermarktet werden.

Nachdem das Gelände acht Meter tief ausgekoffert war, wurden auf dem Grund sogenannte Verbaukästen eingesetzt. Sie dienen dazu, das kontaminierte Erdreich für Quadrant auszuheben. Es wurde vor Ort gereinigt und wieder eingebaut. 2.800 LKW-Fahrten konnten so eingespart werden. Foto: CDM Smith Consult GmbH, Niederlassung Bingen





Wie gefährlich ist die Luft am Arbeitsplatz?

Zuverlässige Ergebnisse aus der Ländermessstelle für Gefahrstoffe

Manche der Dämpfe, die beim Schweißen freigesetzt werden, sind stark krebserregend. Andere sind akut giftig. Sie entstehen, wenn Metall im Lichtbogen verdampft. Foto: jordache www.fotosearch.de

Von Dr. Anita Csomor, Anton Kny,
Klaus Palm

In vielen Betrieben des Regierungsbezirks Kassel und ganz Hessens wird mit krebserregenden Stoffen gearbeitet. Der optimale Schutz der Beschäftigten vor gesundheitlichen Schäden durch diese Stoffe ist eine Herausforderung, der sich das Hessische Ministerium für Soziales und Integration mit den Arbeitsschutzdezernaten jetzt und in den kommenden Jahren im Rahmen des hessischen Schwerpunktprogramms »Kampf dem Krebs am Arbeitsplatz« in ganz besonderem Maße stellen will. Für die Jahre 2015 bis 2018 überprüfen die Arbeitsschutzdezernate aller Regierungspräsidien verstärkt die Arbeitsplätze, an denen Menschen mit Stoffen arbeiten, die als krebserregend gelten. Die Ländermessstelle für Gefahrstoffe führt landesweit Luftmessungen an diesen Arbeitsplätzen durch.

Im März dieses Jahres ging es los – die Untersuchungen konzentrierten sich zunächst auf Holz verarbeitende Betriebe, die Harthölzer einsetzen, und auf Unternehmen, bei denen die Arbeitskräfte Benzol ausgesetzt sein könnten, wie Tankreinigungsbetriebe, Werkstätten für Motorräder, für Garten- und Forstgeräte sowie Kfz-Recyclingbetriebe. Aber auch Qualitätssicherungslabore in Asphaltmischwerken und schweißtechnische Arbeiten werden genauer betrachtet.

Schließlich ist der inzwischen weithin bekannte Asbest nicht der einzige krebserregende Stoff, mit dem Menschen bei der Arbeit zu tun haben. Bei der Bearbeitung von Eichen- und Buchenholz wird Staub eingeatmet, der bösartige Tumore der Atemwege verursachen kann. Aber auch Schweißer sind gefährdet, weil Metall im Lichtbogen verdampft, wodurch wiederum Gase, Dämpfe und feine Partikel freigesetzt werden, die eingeatmet werden können. Manche dieser Dämpfe sind hochgradig krebserregend, andere haben akut toxische Wirkungen. Auch auf Baustellen wird immer noch viel Staub freigesetzt. Von vielen wird das zwar nicht als Problem wahrgenommen, Quarzfeinstaub kann jedoch nicht nur Silikose (Quarzstaublunge), sondern auch Lungenkrebs verursachen. Die Liste der bekanntermaßen krebserregenden Stoffe ist also lang. In den Folgejahren werden deshalb weitere gezielte Untersuchungsprogramme u. a. mit den Schwerpunkten Asbest und Quarz durchgeführt.

Krebserkrankungen machen auch heute noch den überwiegenden Teil der tödlich verlaufenden Berufserkrankungen aus. Im Jahr 2010 lag ihr Anteil an den tödlich verlaufenden Berufserkrankungen mit 1.385 Betroffenen in Deutschland bei 55,7 % (DGUV 2012). Hauptauslöser für die beruflich verursachten Krebserkrankungen sind eben krebserregende Stoffe am Arbeitsplatz.

Kontakt und Information:

Dr. Anita Csomor
Tel.: 0561 2000-120
anita.csomor@rpk.hessen.de

Anton Kny
Tel.: 0561 106-2730
anton.kny@rpk.hessen.de



Im Rahmen einer Arbeitsplatzmessung wurde die Trichlorethen-Belastung im Qualitätssicherungslabor einer hessischen Asphaltmischanlage untersucht. Um die Belastung des Asphaltlaboranten Viktor Müller mit dem krebserzeugenden Lösemittel zu bestimmen, befestigt Carolina Hamers-Allin vom Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe im Rahmen einer Arbeitsplatzmessung ein Probenahmeröhrchen im Atembereich des Beschäftigten. Foto: RP

Im Rahmen des hessischen Schwerpunktprogramms überprüfen die Arbeitsschutzexperten der Regierungspräsidien folgende Aspekte:

- In welchem Maße sind Beschäftigte durch krebserzeugende Stoffe belastet?
- Werden alle Anstrengungen unternommen, um auf krebserzeugende Stoffe am Arbeitsplatz zu verzichten und Ersatzstoffe zu verwenden?
- Sind Beschäftigte, die an ihrem Arbeitsplatz mit krebserzeugenden Stoffen tätig werden, ausreichend geschützt?
- Werden vom Arbeitgeber geeignete Maßnahmen ergriffen, um den Beschäftigten den größtmöglichen Schutz vor krebserzeugenden Gefahrstoffen zu gewährleisten?
- Sind weitere Maßnahmen erforderlich?

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms sollen auch die tatsächlichen Gefahrstoffbelastungen u. a. in den Bereichen Qualitätssicherungslabore in Asphaltmischwerken durch Trichlorethen sowie bei schweißtechnischen Arbeiten durch krebserzeugende Metallstäube gemessen werden. Für diese messtechnischen Ermittlungen ist die Hessische Ländermessstelle für Gefahrstoffe im Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe des Regierungspräsidiums Kassel da. Sie unterstützt dort, wo bei fehlenden Informationen zur Belastung der Beschäftigten die tatsächliche Höhe der Exposition gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen zur ermitteln ist.

Die Ländermessstelle ist das Kompetenzzentrum des Landes Hessen für die Untersuchung und Bewertung der Luft an Arbeitsplätzen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen. Für diese Untersuchungen wurde sie von der Deutschen Akkreditierungsstelle akkreditiert. Diese Akkreditierung ist das anerkannte Qualitätssiegel für die Untersuchungsergebnisse der Ländermess-

stelle. Mit ihrer Kompetenz im Bereich der Gefahrstoffe und des Gefahrstoffrechts sowie den mit der Gefahrstoffbelastung verbundenen Gefährdungen unterstützt die Ländermessstelle alle Arbeitsschutzdezernate der Regierungspräsidien bei ihren Vollzugsaufgaben. Das erhöht die Qualität und Tiefe der Aufsichtstätigkeit und trägt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen an den untersuchten Arbeitsplätzen bei.

Durch die geplanten Aktionen haben die hessischen Arbeitsschützer dem Krebs am Arbeitsplatz den Kampf angesagt. Mit den Aktivitäten soll nicht nur der Ist-Stand erhoben und das Bewusstsein der Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Betriebsräte und der Öffentlichkeit zu diesem Thema geschärft werden. Es sollen vielmehr ganz gezielt Maßnahmen eingeleitet werden, um durch die Reduzierung der Belastung für die Beschäftigten auch ihr Risiko zu verringern, an Krebs zu erkranken. Menschen haben das Recht auf sichere Arbeitsplätze ohne Risiken für Gesundheit und Sicherheit.



Anguilla anguilla, der heimische Flusssaal in Lebensgröße; gefangen und betäubt, um mit einem Transponder versehen zu werden. Gemeinsam mit einigen anderen Aalen soll er über die eingepflanzte Elektronik anzeigen, wann die Wanderung unmittelbar bevorsteht und sich die Betreiber der Wasserkraftanlagen darauf einstellen müssen. Eine Form der Tierversuche, die ausschließlich dem Tierschutz dient und vom Regierungspräsidium Kassel genehmigt werden muss. Er hilft damit seinen Artgenossen dabei, die Wanderung in die Laichgebiete gesund zu überstehen. Foto: Institut für angewandte Ökologie

Tierversuche für den Tierschutz

Wie Aale ihren Artgenossen durch die Wasserkraftwerke helfen



*Ganz behutsam wird der Transponder mithilfe der Kanüle in der Rückenmuskulatur des Fisches platziert. Er soll reagieren, wenn die Unruhe der Tiere den unmittelbar bevorstehenden Beginn der Wanderung anzeigt.
Foto: Institut für angewandte Ökologie*

Von Dr. Ingo Franz

Bei dem Begriff »Tierversuche« hat jeder sofort Bilder gequälter Kreaturen vor Augen, die für die Pharma- oder Kosmetikforschung leiden. So ist die Überraschung von Redakteurinnen und Redakteuren verständlich, wenn sie im Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums nach der Statistik der genehmigten Tierversuche fragen und erfahren, dass im vergangenen Jahr Versuche mit mehr als 700 Tieren im Regierungsbezirk angezeigt oder beantragt wurden, die nichts mit diesen Bildern zu tun haben. Hier in unserem ländlichen Raum, weit weg von Pharma- und Kosmetikforschung, geht es in der Regel um Tierversuche mit dem Ziel, den Tierschutz zu verbessern.

Nach der Definition des Tierschutzgesetzes sind Tierversuche Eingriffe oder Behandlungen zu Versuchszwecken an Tieren, wenn sie mit Schmerzen, Leiden oder Schäden für diese Tiere verbunden sein können. Das Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums Kassel ist neben vielem anderen zuständig für die Genehmigung von Tierversuchen. In diesem Rahmen werden im Antragsverfahren der Zweck des Versuchsvorhabens, die wissenschaftlich begründete Darlegung der Unerlässlichkeit des Versuchsvorhabens, die praktische Durchführung, die Haltungsbedingungen sowie die Belastung der Tiere genauestens geprüft. Im Jahr 2014 wurden durch das Veterinärdezernat Tierversuche mit 50 Edelkrebsen, 100 Quappen und 150 Bachforellen zur Erfassung und Dokumentation der genetischen Vielfalt wild lebender Exemplare sowie mit 200 Aalen zur Untersuchung ihres Wanderverhaltens und mit fünf Rotmilanen im Zusammenhang mit den Untersuchungen zur Windenergie genehmigt. Um die Auswirkungen von Windkraftanlagen ging es auch, als den RP-Veterinären die Besenderung von 200 Fledermäusen angezeigt wurde.

Der unmittelbare Zusammenhang zwischen den Tierversuchen und dem Nutzen für die Tiere lässt sich besonders spannend am Beispiel der Aale erzählen. Sie sollen bei ihren Wanderungen durch die Flüsse nicht länger Opfer von Wasserkraftwerken werden.

Der europäische Aal ist auf dem ganzen Kontinent, in Kleinasien und Nordafrika beheimatet, und er gilt inzwischen als stark gefährdet. Die Weibchen können bis zu 150 Zentimeter lang und sechs Kilogramm schwer werden, während die Männchen nur eine Länge bis 60 cm aufweisen. Der Aal ist ein katadromer Wanderfisch. Das bedeutet, er wandert flussabwärts, von den Aufwuchshabitaten in den Binnengewässern zum Reproduktionsgebiet in der Sargasso-See vor der Südostküste Nordamerikas. Auf dieser Wanderung der Elterntiere lauern vielfältige Gefahren, und die Verluste sind hoch. Neben den Fischern und Anglern spielt die Wasserqualität als Schadfaktor eine wichtige Rolle. Eine besondere Gefahrenquelle stellen jedoch wasserbauliche Anlagen dar. In sie können die Fische hineingeraten und verletzt oder getötet werden. Ausgerechnet an den Flüssen, die von den Aalen durchwandert werden, stehen die 200 größten Laufwasserkraftwerke Deutschlands. Die Passage von Wasserkraftanlagen ist für Aale mit einem Sterberisiko von 30 bis 100 % verbunden. Die Rechen am Einlauf des Wasserkraftwerks sollen die dahinter liegenden Anlagenteile vor Treibgut schützen, doch die Aale halten sie nicht ab. Sie wollen unbedingt flussabwärts, schlängeln sich leicht hindurch und geraten in die Turbinen. Dort erleiden sie Prellungen, Wirbelbrüche, innere Verletzungen und Schnittwunden oder werden zerhackt.



Gleich mehrfach gebrochen ist die Wirbelsäule dieses Aals, der auf seiner Wanderung in die Turbine eines Wasserkraftwerks geraten ist. Vor diesen und schlimmeren Verletzungen soll das Frühwarnsystem MIGROMAT® die Tiere schützen. Foto: Karl Ebel

Die Rechen feiner zu stellen, half auch nicht. Die Aale geraten zwar nicht mehr in die Turbinen, aber dafür steigt der Wasserdruck vor einem solchen Feinrechen. Die Tiere werden gegen den Rechen gepresst und verenden vor Erschöpfung, oder es erfasst sie die Rechenreinigungsmaschine und tötet sie. Im mehrfach energetisch genutzten Fulda-Wesersystem bedeutet dies: Nur sehr wenige Fische erreichen das Meer.

Wirksame Fischschutz- und Fischabstiegsanlagen gibt es bis heute nicht. Es muss also ein auf die Abwanderzeiten des Aals abgestimmtes Turbinenmanagement her, um die Bestände zu schützen. Um die abwandernden Aale zu schützen und ihnen die gefahrlose Passage der Kraftwerke zu ermöglichen, ist die Kenntnis des Beginns eines jeden Abwanderereignisses die entscheidende Voraussetzung.

Bevor die Aale in der Natur abwandern, entwickeln sie eine stärker werdende Aktivität, die als »prä migratorische Unruhe« bezeichnet wird. Diese Abwanderwelle kündigt sich meist tagsüber an, und schon wenige Stunden danach, meist in der Abenddämmerung, setzt dann die Abwanderung tatsächlich ein, um gegen Mitternacht ihren Höhepunkt zu erreichen und in den Morgenstunden wieder abzuebben. Wer diese Zeitpunkte erkennt, kann die Turbinen für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum drosseln oder ganz abschalten, und den wandernden Aalen ist geholfen. Aber geht das so einfach?

»Biomonitoring« heißt die Methode, mit der das Frühwarnsystem für die Aalwanderung arbeitet. Das Institut für angewandte Ökologie aus Kirtorf-Wahlen wendet das System mit dem schönen Namen MIGROMAT® am Laufwasserkraftwerk Wahnhausen an der Fulda an. Das Verhalten der Aale in der Fulda wird dabei vollautomatisch überwacht. Und dafür benötigte das Institut eine Genehmigung von Tierversuchen aus dem RP Kassel.

Für das Frühwarnsystem MIGROMAT® werden Flussaale, die mit einem Mikrochip, einem sogenannten Transponder, versehen wurden, in speziellen und vom jeweiligen Flusswasser durchströmten Becken gehalten und rund um die Uhr überwacht. Setzt diese Unruhe nun auch bei diesen Tieren ein, so erkennt das Biomonitoring-System diese Verhaltensänderung. Es löst in der Kraftwerksleitstelle einen Alarm aus, und die Wasserkraftanlage wird vollautomatisch auf aalschonenden Betrieb umgestellt oder bei Bedarf sogar gänzlich abgestellt.

Die Wasserkraftwerke können während des Abwandergeschehens die Anströmgeschwindigkeit in den Turbineneinläufen durch Drosselung des Schluckvermögens der Triebwerke reduzieren und die Stellwinkel der Laufradschaufeln maximal öffnen. Dadurch können die Aale die Wasserkraftanlagen unverletzt passieren. Die Aale können außerdem über das benachbarte, geöffnete Wehrfeld abwandern. Monitoringuntersuchungen haben ergeben, dass durch den MIGROMAT®-gestützten Betrieb einer Wasserkraftanlage 80 bis 90 % der abwandernden Aale wirksam geschützt werden, ohne zusätzliche Vorrichtungen zu bauen.

Um das Verhalten der Aale in den MIGROMAT®-Becken kontinuierlich überwachen zu können, muss jedes Tier mit einem Transponder markiert werden. Jährlich werden zwischen Juli und August bis zu 70 mindestens 50 cm lange Aale mittels Elektrofang der Fulda entnommen. Die Durchführung der Elektrobefischung benötigt gemäß Hessischem Fischereigesetz und Landesfischereiordeung die Genehmigung der Oberen Fischereibehörde beim Regierungspräsidium Kassel.

Diese Markierung der Aale mit dem Mikrochip als Voraussetzung für den Betrieb des Frühwarnsystems MIGROMAT® bedarf der Genehmigung nach dem Tierschutzgesetz sowie dem Tierschutz-Versuchstierverordnung durch das Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums Kassel. Die Bedingungen sind scharf: Die durchführenden Personen müssen hohe Anforderungen an die wissenschaftliche Qualifikation erfüllen, Erfahrungen auf dem entsprechenden Spezialgebiet haben, und es dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich Bedenken gegen ihre Zuverlässigkeit ergeben. Der Antrag und das gesamte Versuchsvorhaben werden einer unabhängigen Experten-Kommission zur wissenschaftlichen Begutachtung vorgelegt. So verlangt es das Tierschutzgesetz. Erst nachdem die Tierschutzkommission zu einem positiven Ergebnis gekommen ist, erteilt das Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums Kassel die Genehmigung zur Durchführung des Tierversuchsvorhabens für die Dauer von drei Jahren.

Die Staustufe am Laufwasserkraftwerk Wahnhausen an der Fulda war vor 15 Jahren der weltweit erste Ort, an dem Versuche zu dem Frühwarnsystem durchgeführt wurden. Die bislang vorliegenden Ergebnisse bestätigen, dass das Frühwarnsystem eine bevorstehende Abwanderung der Fische zuverlässig vorhersagt. Aufgrund dieser Erfahrungen hat die Betreiberfirma an ihren Wasserkraftwerken an Fulda, Werra und Weser ein aalschonendes Betriebsmanagement unter Einsatz des Frühwarnsystems MIGROMAT® eingeführt.

Am Ende der Betriebsaison, die von September bis Ende Februar dauert, werden die MIGROMAT®-Aale übrigens im Unterwasser des jeweiligen Wasserkraftwerkes wieder in den Fluss gesetzt.

Literaturquelle: Aalschonendes Betriebsmanagement, Infobroschüre der Fa. Statkraft



In diesen vom Flusswasser durchströmten Becken an der Fulda bei Wahnhausen befinden sich die mit den Transpondern versehenen Aale. Die Transponder in ihren Rücken zeigen an, wann es Zeit wird, die Turbinen der Wasserkraftanlagen so weit herunterzufahren, dass die Tiere unbeschädigt passieren können. Foto: Institut für angewandte Ökologie

Kontakt und Information:
Dr. Ingo Franz
Tel.: 0561 106-2510
ingo.franz@rpk.hessen.de

Institut für angewandte Ökologie
Neustädter Weg 25 | 36320 Kirtorf-Wahlen
Tel.: 06692 6044 | Fax: 06692 6045
ifoe@schwevers.de | www.schwevers.de



Auch ausgestopfte Tiere sind gefährlich

Der Verkauf von Tierpräparaten kann strafbar sein

Von Gerhard Hof

In den 60er- und 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts war es – beflügelt durch den neuen Wohlstand und die zahlreichen Heimatfilme im neu erworbenen Fernseher – Mode, sich etwas Natur ins eigene Wohnzimmer zu holen, indem man die Wände mit Präparaten heimischer Tiere schmückte.

Besonders beliebt waren Greifvögel, Eulen, der bunte Eichelhäher, das süße Eichhörnchen und das Rehkitz sowie die Marderarten wie Steinmarder, Großes Wiesel (Hermelin) usw. ... Selbst der Kopf einer wilden Sau (eines Keilers) mit eindrucksvollen Waffen durfte neben Hirsch- und Rehgeweih nicht fehlen! Und das bei Weitem nicht nur in der guten Stube des Jägers oder Försters.

Diese und andere Naturliebhaber der ersten Stunde nach dem Krieg legten sogar sehr umfangreiche, schon fast wissenschaftliche Privatsammlungen mit weit über 100 Exemplaren an. Darunter befanden sich auch wirklich erhaltenswerte Sammlungen wie zum Beispiel eine Sammlung der Eier aller heimischen Vogelarten und mehr. War es doch aufgrund fehlender Schutzbestimmungen noch leicht, diese der Natur zu entnehmen oder zu erwerben.

Ergänzt wurden diese Sammlungen noch durch manches »Mitbringsel« von den Urlaubs- oder Jagdreisen in ferne Länder, die man sich ja nun auch leisten konnte. Und was da so neben den üblichen Jagdtrophäen alles mitgebracht wurde: Korallen, ausgestopfte Kaimane und Alligatoren, Panzer von Schildkröten (sogar zu exotischen Aschenbechern verarbeitet) bis zum Elefantenfuß als Barhocker! Auch Schuhe und Handtaschen aus Schlangen- und Krokoder waren einmal furchtbar schick.

Zeitgeist und Geschmack haben sich geändert, und so steht mancher Erbe vor dem Problem: Wohin mit Opas geliebten Staubfängern? Mancher Enkeltochter graut es vor den toten Tieren an der Wand, also nichts wie die Tierleichen im Internet anbieten und verkaufen! Sind sie auch noch so furchterregend, ein paar Euro kann man ja vielleicht noch rausholen.

Und schon ist es passiert: Da klingelt es am frühen Morgen an der Haustür und draußen stehen Polizeibeamte mit Vertretern der Naturschutzbehörde und eröffnen dem erschrockenen und nichts ahnenden Menschen, dass sie ihn verdächtigen, eine Straftat begangen zu haben. Sie haben sogar einen Durchsuchungsbeschluss dabei. Das Entsetzen ist genau so groß wie die Ahnungslosigkeit des Betroffenen.

Wie konnte es so weit kommen? Was haben die Anbieter übersehen?

Einige der vorgenannten Arten sind in den Anhängen A und B der EG-Artenschutzverordnung gelistet und damit durch Bundesnaturschutzgesetz besonders oder sogar streng geschützt. Es gilt das Vermarktungsverbot: Nach der EG-Artenschutzverordnung sind der Kauf, das Angebot zum Kauf, der Verkauf usw. von in Anhang A gelisteten, streng geschützten Arten wie z. B. Greifvögeln und Eulen verboten. Wer dagegen verstößt, macht sich nach dem Bundesnaturschutzgesetz strafbar. Dies wird bei Fahrlässigkeit mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe, ansonsten mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe geahndet. Wird die Tat gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, droht sogar eine Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren. Kein Kavaliersdelikt also!

Eine Ausnahme von den genannten Verboten und damit ein straffreier Kauf, Verkauf usw. ist nach Artenschutzverordnung nur dann möglich, wenn die zuständige Behörde, und das ist in Hessen das Regierungspräsidium, von Fall zu Fall eine entsprechende Bescheinigung ausstellt, oder wenn Anbieter der Präparate eine solche Erlaubnis bereits besitzen.

Eine EG-Bescheinigung kann unter Umständen erhalten, wer nachweisen kann, dass es sich bei dem angebotenen Exemplar zum Beispiel um einen »Altbesitz« handelt, also wenn es vor Unterschutzstellung der Art erworben wurde. Auch bei Nachweis einer legalen Einfuhr, wie zum Beispiel einer Jagdtrophäe, oder eines legalen Erwerbs mit entsprechenden »Papieren«, einer legalen Naturentnahme oder einer Nachzucht in Gefangenschaft von legalen Elterntieren kann eine entsprechende Bescheinigung erteilt werden. Opas Jagdtrophäe oder Omas Krokotasche dürfen also nur verkauft werden, wenn ein entsprechender Nachweis vorliegt.

Die genannten Vermarktungsverbote gelten auch für in Anhang B EG-Artenschutzverordnung gelistete Arten. Hier ist zwar keine EG-Bescheinigung erforderlich, aber der Nachweis, dass diese Exemplare gemäß den Rechtsvorschriften über die Erhaltung der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten erworben oder eingeführt wurden, der sogenannte Herkunftsnachweis.

Übrigens: Die Verkaufsverbote gelten in gleicher Weise grundsätzlich auch für gelistete Pflanzen!

Und gibt es noch mehr geschützte Tier- und Pflanzenarten, die nicht in den vorgenannten Anhängen gelistet sind?

Natürlich! Zum Beispiel sind alle europäischen Vogelarten nach europäischer Vogelschutzrichtlinie zumindest besonders geschützt. Darüber hinaus sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz alle in Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) aufgeführten Arten streng geschützt, zum Beispiel der europäische Biber. Auch die Bundesartenschutzverordnung stellt weitere Arten unter besonderen Schutz, wie zum Beispiel das Eichhörnchen, und unter strengen Schutz, zum Beispiel Auer- und Birkhuhn. Bei allen diesen Arten greifen die Vermarktungsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes. Eine legale Herkunft kann der Nachweis belegen. Bei Verstößen drohen auch hier Bußgeld- oder Strafverfahren.

Es gibt auch gesonderte Regelungen für Tiere, die außerdem noch dem Jagdrecht unterliegen. Spätestens an dieser Stelle wird es für den Laien richtig kompliziert, und darum helfen wir im Regierungspräsidium allen Interessierten gern in persönlichen Beratungen weiter.

Schier unüberschaubar ist die Menge der Arten und Präparate, die in zahlreichen Häusern aufbewahrt werden. Sie einfach zu verkaufen, kann ohne Weiteres direkt in die Illegalität führen. Darum zur Sicherheit kurz bei den Artenschützern im Regierungspräsidium Kassel nachfragen. All diese Präparate konnten an das Naturkundemuseum in Kassel vermittelt werden.
Fotos: Andrea Kutzke



Was wird, wenn die erforderlichen Nachweise einfach nicht zu erbringen sind? Im oben beschriebenen Beispiel ist das Kind schon in den Brunnen gefallen. Ein Strafverfahren droht. Deshalb bitte immer vorher informieren! Die Artenschützer im RP Kassel helfen gern. Sie konnten schon komplette Sammlungen unentgeltlich an Museen, Schulen, Naturschutzverbände usw. vermitteln, die diese Exemplare zur Aus- und Weiterbildung nutzen.

Es ist kaum möglich, all das zu bedenken, wenn es ja eigentlich nur um einige ererbte Präparate geht, die jemand im Internet verkaufen oder erwerben möchte. Darum der Tipp aus dem Regierungspräsidium Kassel: Wer wissen will, ob, wie, seit wann und nach welcher Rechtsgrundlage eine Art geschützt ist, sucht unter www.wisia.de/Recherche oder fragt das Team Artenschutz bei Ihrem Regierungspräsidium Kassel.



Kontakt und Information:
Reiner Büchner
Tel.: 0561 106-4613
rainer.buechner@rpks.hessen.de
Gerhard Hof
Tel.: 0561 106-4164
gerhard.hof@rpks.hessen.de



Raumordnung für große Schienenpläne

Antragskonferenz zum Ausbau oder Neubau der Strecke Hanau-Würzburg/Fulda



Die Karte zeigt den Suchraum zur Trassenfindung für die Aus- oder Neubaustrecke der Verbindung Hanau-Würzburg/Fulda. Die heutige Verbindungsstrecke ist völlig überlastet, und die Verkehrsprognosen sagen, dass der Zugverkehr auf der Strecke noch zunehmen wird. Quelle: DB Netz AG

Zwei Lösungsvarianten für das Problem hat die DB Netz AG entwickelt: 1. den Neubau einer Querungsspanne von Gelnhausen durch den Spessart zur vorhandenen Schnellfahrstrecke zwischen Würzburg und Fulda mit einem Abzweig in beide Richtungen und 2. den viergleisigen Aus-/Neubau entlang des Kinzig- und Fließdetals von Gelnhausen nach Fulda. Dabei dürfte sich der Bau der neuen Gleise im Kinzig- und Fließetal nahe, aber nicht parallel der bestehenden Bahnstrecke orientieren.

Für den Projektabschnitt nordöstlich von Gelnhausen bis Fulda ist die Durchführung eines oder mehrerer Raumordnungsverfahren erforderlich. Von den Planungen im Regierungsbezirk Kassel ist der südliche Raum des Landkreises Fulda betroffen (siehe Karte).

Die DB Netz AG will bis Ende 2016 aus dem Suchraum die am besten geeignete Streckenführung nordöstlich von Gelnhausen – also zwischen Gelnhausen, Mottgers und Fulda – ermitteln, um dann einen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens zu stellen. Bei welchem Regierungspräsidium die DB Netz AG das Raumordnungsverfahren beantragen wird, ist abhängig von der gewählten Variante und wird zwischen den drei Regierungspräsidien Kassel, Darmstadt und der Regierung Unterfranken abgestimmt.

In Vorbereitung auf das oder die Raumordnungsverfahren führten im Januar 2015 die drei Regierungspräsidien unter der Federführung des RP Darmstadt und auf Antrag der DB Netz AG gemeinsam eine Antragskonferenz durch. Dabei stellte das Regierungspräsidium Darmstadt den Verfahrensverlauf vor. Die Vertreter der DB Netz AG erläuterten das Vorhaben und beschrieben den Untersuchungsrahmen für das Antragsverfahren. Sie informierten außerdem über die Kriterien, nach denen die Umweltschutzgüter im Verfahren erfasst und bewertet werden.



Die Bahnstrecke zwischen Hanau und Fulda ist eine der am stärksten befahrenen Schienenwege in Deutschland. Jetzt steht das Raumordnungsverfahren für die Trassenvarianten der Aus- oder Neubaupläne bevor. Foto: DB/Uwe Mieth

Von Heinz Usko

Im Kinzig- und Fließetal ist der Schienenweg überfüllt. Die Deutsche Bahn (DB) Netz AG hat entschieden: Es wird aus- oder neu gebaut. Schließlich ist die Bahnstrecke zwischen Hanau und Fulda eine der am stärksten befahrenen Schienenwege in Deutschland. Im Januar ist, unter Beteiligung des Regierungspräsidiums Kassel, der Startschuss für die vorbereitenden Arbeiten für das Raumordnungsverfahren zum Ausbau bzw. Neubau der Schienenstrecke Hanau-Würzburg/Fulda gefallen.

Derzeit verkehren in diesem Streckenabschnitt etwa 300 Nah-, Fern- und Güterverkehrszüge pro Tag. Zwischen Fulda und Fließen sind es sogar 350 bis 400 Züge. Das hat Folgen: Die Züge sind sehr häufig verspätet, was auch die Pendler zu spüren bekommen, und Güterverkehr wandert von der Schiene auf die Straße ab. Und außerdem: Die Prognosen für das Jahr 2025 gehen von einer bis zu 40-prozentigen Steigerung der Zugzahlen aus.

Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist der Aus- oder Neubau der Strecke Fulda-Frankfurt/Main mit dem Ziel dargestellt, dass die Planungen für diesen Streckenabschnitt aufgenommen werden. Die inzwischen begonnenen Planungen der Deutsche Bahn Netz AG haben zwei Ziele: die Entmischung von Fern-/Nah- und Güterverkehr und damit eine Erhöhung der Kapazitäten sowie die Beschleunigung im Personenverkehr.

Das Vorhaben setzt sich aus zwei Projektabschnitten zusammen: Der Abschnitt Hanau-Gelnhausen soll in enger Bündelung mit der bestehenden Schienentrasse viergleisig ausgebaut werden. Für diesen Abschnitt ist ein Raumordnungsverfahren nicht erforderlich. Im zweiten Abschnitt von Gelnhausen nach Fulda ist die Streckenführung noch offen. Dort ist ein einfacher viergleisiger Ausbau aufgrund der geografischen Gegebenheiten nach Auffassung der Planer schwer möglich. Außerdem wäre er zu kurvenreich, um die gewünschte Reisegeschwindigkeit von 200 km/h zu erreichen. Auch die große Dichte von Infrastruktureinrichtungen und Schutzgebieten steht dem im Wege.

Die Konferenzteilnehmer lieferten den drei Antragsbehörden erste wichtige Hinweise zur Vorbereitung des Raumordnungsverfahrens und zu den Antragsunterlagen. Daraus werden die Regierungspräsidien Darmstadt und Kassel sowie die Regierung Unterfranken nun einen Gesamtuntersuchungsrahmen festlegen, nach dem die DB Netz AG die Antragsunterlagen im Raumordnungsverfahren vorzulegen hat. Auch der Untersuchungsrahmen soll im Internet veröffentlicht werden.

Die Antragskonferenz war öffentlich. Es nahmen Vertreter von ca. 130 Kommunen, Fachstellen, Trägern öffentlicher Belange und Vereinigungen aus den Regierungsbezirken Kassel, Darmstadt und Unterfranken teil. Die Teilnahme der Bevölkerung – trotz mehrerer Verlautbarungen in Presse, Funk und Fernsehen – war überschaubar. Dies wird sich voraussichtlich ändern, sobald die Antragsvariante der DB Netz AG vorliegt und die Betroffenheit für einzelne Gemeinden, Vereine und Verbände erkennbar sein wird.

Sobald der vollständige Antrag der DB Netz vorliegt, wird die verfahrensführende Behörde das Raumordnungsverfahren förmlich einleiten und das Beteiligungsverfahren eröffnen. Bestandteil der Verfahrensunterlagen ist dabei eine sogenannte Vorzugsvariante, für die der Vorhabenträger die Prüfung der Raumverträglichkeit beantragt. Bei diesem Verfahren wird dann – voraussichtlich in ein oder zwei Jahren – neben der Beteiligung der Kommunen, der Träger öffentlicher Belange und Verbände auch die Öffentlichkeit einbezogen.

Das Raumordnungsverfahren endet nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen mit einer landesplanerischen Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens. Diese landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht. Sie dokumentiert auch den Umgang mit den im Raumordnungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen. Die landesplanerische Beurteilung ist im anschließenden Planfeststellungsverfahren als gutachterliche Stellungnahme zu berücksichtigen.

Mehr unter www.rp-kassel.de.

Kontakt und Information:
Heinz Usko
Tel.: 0561 106-3136
heinz.usko@rpk.hessen.de

EU und EASA – »regelrecht« abgehoben?

RP Kassel musste 2.000 Lizenzen für Piloten neu schreiben

Von Sigurd Henning

Im Bereich des zivilen Luftverkehrs gelten in zwischen überwiegend Regelungen der Europäischen Union. Das ist zunächst plausibel, denn schon der Charterflug zu Zielen rund um das Mittelmeer führt über mehrere Mitgliedsstaaten der EU. Sind aber einheitliche Regeln auch dann sinnvoll, wenn sie den Segelflugverein auf der Wasserkuppe oder dem Dörnberg betreffen? Ist der Aufwand für die in der Regel ehrenamtlichen Vereinsmitglieder zu rechtfertigen?

Die Mitgliedsstaaten haben der Europäischen Union vor einigen Jahren die Zuständigkeiten für die zivile Luftfahrt und deren betriebliche Sicherheit (Safety) übertragen. Die EU hat daraufhin die Europäische Agentur für Flugsicherheit (EASA) gegründet. Sie sollte die künftig gültigen Vorschriften ausarbeiten und ihre Einhaltung überwachen. Die Agentur war fleißig und hat ein umfangreiches Regelwerk zusammengestellt. Die EU-Kommission hat es beschlossen, und in Gestalt von EU-Verordnungen entfaltet es jetzt seine Wirkung: Zuerst treten die bisherigen nationalen Vorschriften automatisch außer Kraft. Was mit Luftverkehrsgesetz, Luftverkehrs-Ordnung, Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung oder Verordnung über Luftfahrtpersonal jahrzehntelang galt, löst sich in Luft auf.

Betroffen ist nicht allein die Verkehrsluftfahrt, deren Belange in weiten Teilen das Luftfahrtbundesamt in Braunschweig vertritt, auch die allgemeine Luftfahrt, und damit der Geschäfts- und Freizeitluftverkehr, muss unter den neuen Bestimmungen starten, fliegen und landen. Diese Aufgaben des Luftrechts sind den Ländern vom Bund übertragen und werden für die Regierungsbezirke Kassel und Gießen vom Regierungspräsidium Kassel wahrgenommen. Die neuen Regelungen betreffen vor allem die Lizenzierung der Piloten, die Umstellung der Flugschulen, die Zertifizierung des Flughafens Kassel-Calden und die Verfahrensvorschriften für die Durchführung des Luftverkehrs.

Sehr vieles musste in sehr kurzer Frist geregelt werden, und eine Vielzahl von Dokumenten war zu aktualisieren. Das achtköpfige Team Luftverkehr im Verkehrsdezernat des Regierungspräsidiums Kassel musste zum Beispiel bis zum Stichtag 8. April 2015 nicht weniger als 2.000 Pilotenlizenzen neu erteilen, die mit Inkrafttreten der EU-Regelung ihre Gültigkeit verloren hatten. Selbstverständlich müssen die Umwandlungen der alten in EU-konforme Lizenzen in jeder Fliegerakte einzeln dokumentiert werden, denn schließlich sind auch diese Verfahren strikt nach dem dazugehörigen Management-Buch umzusetzen, denn jederzeit können die Kontrolleure der EASA vor der Tür stehen, um die Arbeit des Luftfahrtteams zu überprüfen, pardon, zu »auditieren«.

»Die einheitlichen Regelungen für das Flugpersonal in Europa sind auf jeden Fall sinnvoll«, bestätigen die Luftverkehrsexperten vom RP Kassel. Die bisherigen Regelungen und Verfahren waren aber nicht weniger sicher oder risikobehaftet. Einen tatsächlichen, nachvollziehbaren Handlungsdruck hat es nach Auffassung der Landesluftfahrtbehörden nicht gegeben. Was sich der Überprüfung entzieht, ist die Frage, ob dieser Handlungsdruck auf der Ebene der Bundesländer und Regionen gerechtfertigt war.

Zum Beispiel verfügen fast 60 Flugschulen über eine Erlaubnis des Regierungspräsidiums, Flugschüler für den Motorflug mit kleinen Flugzeugen, für den Segelflug und für Freiballone auszubilden. Auch diese Zulassungen wurden vollständig kassiert und zum Stichtag neu erteilt. Erstmals mussten die Flugschulen, die im Wesentlichen als Luftsportvereine organisiert sind, dazu umfangreiche Handbücher erstellen und zur Prüfung vorlegen. Das erzeugt natürlich einen großen zusätzlichen Beratungsbedarf bei den Flugschulen. Die EU unterscheidet nicht zwischen z. B. der Verkehrsfliegerschule der Lufthansa und der Segelfliegerschule auf der Wasserkuppe. Konnte früher schon einmal auf der Wiese entschieden werden, ob ein Flugschüler eine Übung beherrscht oder noch ein-

mal wiederholen muss, gibt es dafür heute eine Verfahrensweisung, die alles bis ins Kleinste regelt: »Der (Vereinsname), vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, stellt sicher, dass entsprechendes Funktionspersonal Zugang zur Dokumentation des Qualitätsmanagement-Systems hat und sich der jeweiligen Verfahren bewusst ist.« Ein zweifelhafter Fortschritt, denn die Ausbildung verfügte auch bisher bereits über ein sehr hohes Niveau.

Pech übrigens auch für den neuen Kassel Airport: Gerade 2013 in einem umfangreichen Verfahren genehmigt, muss der Flughafen bis zum Jahr 2017 zusätzlich nach EU-Vorgaben zertifiziert werden. Die bisherige nationale Genehmigung hatte sich an weltweit gültigen Standards



EU-Recht regelt auch, was und wer am Himmel über Deutschland fliegen darf. Foto: Archiv



Alle Flugschulen und ihre Lehrer mussten im Rahmen der EU-Richtlinien neu lizenziert werden – ob zum Beispiel auf dem Dörnberg oder, wie hier, auf der Wasserkuppe. 2.000 Fluglizenzen waren vom Regierungspräsidium Kassel neu zu schreiben. Zwischen der Verkehrsfliegerschule der Lufthansa und der Segelfliegerschule des Luftsportvereins wurde kein Unterschied gemacht. Foto: RP Kassel

Kontakt und Information:

Stefan Steinmetz
Tel.: 0561 106-3310
stefan.steinmetz@rpk.hessen.de

Sigurd Henning
Tel.: 0561 106-3102
sigurd.henning@rpk.hessen.de

orientiert und die Verhältnisse galten nicht als unsicher. Jetzt wurde in das Zulassungs- und Aufsichtsverfahren eine weitere Ebene eingebracht. Schwierig wird es für das Aufsichtsverfahren, für das künftig zwei Regelwerke gelten werden. Erzeugt wird dabei, kaum überraschend, jede Menge zusätzliches Papier.

Bisher galt in Deutschland für das Verhalten an Flugplätzen und im Luftraum die Luftverkehrsordnung. Sie wurde inzwischen abgelöst durch die »Rules of the Air«. Damit wird der Luftverkehr nicht neu erfunden, allerdings wird manche Grenzregelung erleichtert und manche verschärft. Jedenfalls wird vieles umgestellt. Es bleibt also beim strammen Beschäftigungsprogramm für die Luftfahrtbehörden in Deutschland und anderswo in der EU und für alle anderen Beteiligten am Luftverkehr auch. Humorig

könnte dies als Beschäftigungstherapie für die Teilnehmer des Luftverkehrs und die Luftfahrtbehörden in Deutschland bezeichnet werden. Ein Sicherheitsgewinn ist auch hier kaum erkennbar.

Das vereinte Europa ist auch im Luftverkehr angekommen – und hat bürokratisch gesehen vielleicht auch schon abgehoben. Die Ziele sind ehrbar, aber Proteste gegen eine Überregulierung kommen von vielen Seiten, nicht zuletzt wegen des enormen Bedarfs an Beratung, die nicht nur das Regierungspräsidium Kassel zu leisten hat. Das wurde offenbar gehört, denn langsam, ganz langsam hat sich die EASA auf den Weg gemacht, Erleichterungen für die allgemeine Luftfahrt zu prüfen. Über den Wolken soll die Freiheit ja einst grenzenlos gewesen sein.



Hochwasser

Das RP-Team für die Werra: Sie kümmern sich um Hochwasserschutz, Pegelstände, Wasserkraftwerke, Hochwasserschutz und vieles mehr: Benjamin Winkler, Andreas Heß, Sascha Wetzel, Marc Eidam, Andreas Hildebrand, Rudolf Möller und Inge Haring (v.r.).
Foto: Ludger Konopka

Von Wasserkraft bis Hochwasserschutz

Zwischen Philippsthal und Witzenhausen arbeitet ein RP-Team für Fluss, Natur und Menschen

Die Werra in Hessen

Die Werra entspringt im Thüringer Wald; nach einer Strecke von ca. 136 Kilometern trifft sie erstmals kurz unterhalb der geschichtsträchtigen Werra-Brücke zwischen Vacha und Philippsthal auf hessischen Boden. Hier verlief bis 1989 die innerdeutsche Grenze. Auf dem weiteren Verlauf überquert die Werra noch mehrmals die Landesgrenze zu Thüringen und ist teilweise auch Grenzfluss. Kurz nach Blickershausen, einem Ortsteil von Witzzenhausen, verlässt die Werra wieder Hessen. Kurz darauf, nach einer Gesamtstrecke von 300 Kilometern, trifft der Fluss in Hann. Münden mit der Fulda zusammen, und beide fließen als Weser in die Nordsee. Auf hessischem Gebiet kümmern sich die Frauen und Männer der Oberen Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel um den Fluss. Ganz korrekt heißt dieses Dezernat des Regierungspräsidiums »Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz«, und es arbeitet in der Außenstelle Bad Hersfeld. Und dies sind einige der Stationen und Projekte, an denen das Team von Bad Hersfeld aus arbeitet:

Wasserkraftanlage Philippsthal

Die erste Station an der Werra in Hessen ist die Wasserkraftanlage in Philippsthal. Die Nutzung der Wasserkraft hat an der Werra eine lange Tradition. Allein zehn Anlagen sind auf hessischem Boden schon teilweise seit mehr als 100 Jahren in Betrieb. Die Gesamtleistung aller Anlagen beträgt ca. 4.700 Kilowatt. Sie können mehr als 7.000 Haushalte mit elektrischer Energie versorgen. Jede Wasserkraftanlage stellt dabei mit dem dazugehörigen Wehr einen großen Eingriff in die Werra dar. Das Wehr ist ein unüberwindbares Hindernis für Fische und Wasserlebewesen. An allen Anlagen müssen die gesetzlichen Anforderungen zur Durchwanderbarkeit der Anlage für Fische und andere Wasserlebewesen gewährleistet und die Fische vor den Turbinen geschützt werden. Dazu hat Rudolf Möller an der Anlage in Philippsthal in den Jahren 2013 bis 2014 umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen genehmigt und betreut, und sie kann nun gefahrlos von Fischen passiert werden. Rudolf Möller betreut die Wasserkraftanlagen an der Werra schon über viele Jahre hinweg als technischer Sachbearbeiter. In wasserrechtlichen Fragen unterstützt ihn Inge Harring, die auf eine über 30-jährige Erfahrung im Bereich des Wasserrechts zurückblicken kann.

Pegel Heimboldshausen

Am Pegel in Heimboldshausen werden seit vielen Jahren der Wasserstand und der Abfluss gemessen und aufgezeichnet. Erste Aufzeichnungen gehen bis in das Jahr 1887 zurück. Seit dem Jahr 1926 wird der Wasserstand kontinuierlich mit einem Schreibpegel dokumentiert. Seine Daten sind eine wertvolle Grundlage für wasserwirtschaftliche Planungen wie beispielsweise Hochwasserschutzmaßnahmen. Ebenso sind die gemessenen Daten sehr wichtig für den Hochwasserwarndienst. Eine Besonderheit am Pegel Heimboldshausen ist die sogenannte Ultraschallanlage, mit der unter Berücksichtigung des Wasserstandes und der Fließgeschwindigkeit kontinuierlich der Abfluss gemessen wird. Diese Werte können für jedermann im Internet auf den Seiten des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie (HLUG) unter www.hlug.de eingesehen werden. Die Beschaffung, Wartung und Pflege der Messgeräte und Einrichtungen vor Ort sowie Kontrollmessungen von Wasserstand und Abfluss sind die Aufgabe des Hydrologie-Teams mit Andreas Heß, Benjamin Winkler und Sascha Wetzels. Teamleiter Andreas Heß arbeitet schon viele Jahre im Bereich des hydrologischen Messdienstes und gibt sein Fachwissen gerne an die jungen Kollegen Benjamin Winkler und Sascha Wetzels weiter.

Renaturierung Herleshausen

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRRL) fordert für alle Gewässer die Erreichung des mindestens »guten Zustands«. Ein Gewässer befindet sich im »guten Zustand«, wenn es möglichst nicht oder nur sehr gering von Menschenhand beeinflusst ist. In der Vergangenheit wurden Gewässer häufig begradigt und die Ufer befestigt, um Platz für Siedlungen und Landwirtschaft zu schaffen. Durch sogenannte Renaturierungsmaßnahmen erhält die Werra nun vielerorts wieder Raum. In Herleshausen wird der Fluss aufgeweitet und es werden Inseln und Verzweigungen angelegt. So wird ein möglichst naturnaher Gewässerverlauf hergestellt. Eine solche Renaturierungsmaßnahme hat viele positive Effekte: Zum einen wird zusätzlicher Überschwemmungsraum geschaffen und so die Hochwassergefahr verringert. Zum anderen bieten die hergestellten Strukturen Lebensräume für viele geschützte und gefährdete Arten. Marc Eidam koordiniert, genehmigt und begleitet die Renaturierungsmaßnahmen an der Werra fachkundig von Bad Hersfeld aus. Er war vor seiner Beschäftigung beim RP Kassel als Bauleiter und im Bereich der Ausschreibung für ein Planungsbüro tätig.

Die dort gesammelten Erfahrungen sind eine wertvolle Hilfe bei der Betreuung von Baumaßnahmen seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung. Zurzeit sind an der Werra etwa zehn weitere Maßnahmen dieser Art in Planung.

Hochwasser 2013

Zum Leben an der Werra gehört auch das Hochwasser. Im Mai/Juni 2013 war die Werra von einem großen Hochwasser betroffen. Ergiebige Niederschläge in Thüringen ließen die Pegel an der Werra stark ansteigen. An den Pegeln in Heimboldshausen und Heldra wurden sogar die höchsten Wasserstände seit Beginn der Aufzeichnungen gemessen. Menschen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden. Im Hochwasserfall sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RPs Koordinierungs- und Informationsstelle für Betroffene. Im Hochwasserfall messen und dokumentieren sie auch Wasserstände und Abflüsse vor Ort. Diese Daten sind sehr wichtig, um mögliche Gefährdungen der Bevölkerung bei zukünftigen Hochwässern besser einschätzen zu können.

Hochwasserrisikomanagementplan Werra

Wie auch schon für die Einzugsgebiete der Fulda und Diemel/Weser stellt die Obere Wasserbehörde zusammen mit einem Ingenieurbüro für die Werra mit den Nebenflüssen Wehre, Sontra, Ulster und Frieda einen Hochwasserrisikomanagementplan auf. Das Wortungetüm beschreibt einen Rahmen für die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken. Ziel des Planes ist es, hochwasserbedingte Schäden für Menschen, Umwelt, Kulturerbe und Wirtschaft zu verringern bzw. zu vermeiden. Der Plan erlaubt eine Einschätzung der Risiken, die durch Hochwasser entstehen, und zeigt den betroffenen Kommunen konkrete Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser auf. Der Plan wird im Sommer dieses Jahres fertiggestellt und alle Interessierten können ihn auf den Internetseiten des HLUG einsehen. Neben textlichen Erläuterungen werden umfangreiche Karten der im Hochwasserfall überschwemmten Gebiete zu sehen sein. Andreas Heß und Andreas Hildebrand koordinieren die Arbeit aller Beteiligten. Andreas Heß betreut schon seit vielen Jahren die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete und kennt sich deshalb mit Hochwasser und Hochwasserfolgen bestens aus. Seit Oktober 2014 unterstützt ihn Andreas Hildebrand, der nach erfolgreichem Umweltreferendariat der dienstjüngste Kollege im Team des Dezernats ist.



Hochwasserschutzstudie Werra

Die Kommunen Wanfried, Meinhard, Eschwege, Bad Sooden-Allendorf und Witzzenhausen haben sich nach dem Hochwasser vom Mai/Juni 2013 auf interkommunaler Ebene zusammengeschlossen, um gemeinsam eine Hochwasserschutzstudie für die »Untere Werra« zu erstellen. So können sie großräumig über Gemeindegrenzen hinweg Maßnahmen zum Hochwasserschutz planen. Auf der Basis des Hochwasserrisikomanagementplans, der noch eine recht grobe Darstellung von Hochwasserschutzmaßnahmen bietet, werden in der Hochwasserschutzstudie die Maßnahmen bis zur Genehmigungsplanung ausgearbeitet. In der Umweltabteilung Bad Hersfeld des RP koordiniert Marc Eidam die finanzielle Förderung der Hochwasserschutzstudie durch Landesmittel, die fachtechnische Betreuung obliegt Andreas Heß. Die in der Studie vorgeschlagenen Maßnahmen können anschließend von den Kommunen umgesetzt werden. Die Obere Wasserbehörde koordiniert die Förderung, überwacht die Bauausführung und nimmt die Maßnahme am Ende ab.

Deicherweiterung Witzzenhausen

Ein Beispiel für die Betreuung von Hochwasserschutzmaßnahmen ist die Deicherweiterung in Witzzenhausen. In der Kirschenstadt wurde bereits in den Jahren 1970 bis 1972 ein Deich gebaut, um ein Gewerbegebiet, Sportanlagen und eine Kleingartensiedlung vor Hochwasser zu schützen. Dieser Deich wurde in den Jahren 2013/2014 erweitert und erhöht, um den aktuellen technischen Anforderungen zu genügen. Im bestehenden Deich wurde mit einer großen Erdbohrmaschine in der Mitte ein Hohlraum geschaffen, der in einem Arbeitsgang mit Beton zur Abdichtung verfüllt wurde. Wo die Platzverhältnisse den Einsatz der großen Erdbohrmaschine nicht zuließen, wurde der Beton mit einer Injektionslanze, ähnlich wie mit einer Spritze beim Arzt, in den Deich eingebaut. Durch diese Deicherweiterung sind die Witzzenhäuser Bürger nun besser vor Hochwasser geschützt.

Kontakt und Information:
Andreas Hildebrand
Tel.: 06621 406-783
andreas.hildebrand@rpk.hessen.de

Genehmigung eines Geflügelschlachthofs

Neutrale und transparente Verfahrensführung

Von **Stephanie Liebscher**

Die Pläne zur Erweiterung und Modernisierung eines Betriebes zur Geflügelschlachtung und der angeschlossenen Fleischverarbeitungsanlage in Gudensberg ließen zu Beginn des Jahres die Wellen hoch schlagen. Vielen am Ort ging es darum, dass die vom früheren Betrieb ausgehenden Geruchsbelästigungen endlich ein Ende haben sollten. Andere waren grundsätzlich gegen eine Anlage, die nach ihrer Überzeugung für massenhaftes Tierleiden steht. Anlass hierfür war der vor einem Jahr beim Immissionsschutzdezernat des Regierungspräsidiums vorgelegte Genehmigungsantrag für die Modernisierung und Erweiterung der »Anlage zum Schlachten von Tieren und zur Herstellung von Nahrungsmitteln sowie der Anlage zur Herstellung von Futtermitteln aus Schlachtnebenprodukten«, so die offizielle Bezeichnung.

Gerade bei umstrittenen und komplexen Genehmigungsverfahren ist es für eine erfolgreiche Verfahrensführung unverzichtbar, gegenüber allen Beteiligten und jederzeit Neutralität zu wahren. Darum sorgen die Verfahrensführer im Regierungspräsidium dafür, dass sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Anliegen und Sorgen ernst genommen fühlen.

Das niederländische Unternehmen Plukon hatte nach der Übernahme der seit Ende der 90er-Jahre im Industriegebiet am Fuße des Odenbergs bestehenden Hähnchenschlachtenanlage als Plukon Gudensberg GmbH die Modernisierung und Erweiterung der Schlachtkapazität von 127,5 auf 250 Tonnen pro Tag beantragt. Die Nahrungsmittelproduktion soll sich danach von 90 Tonnen auf 180 Tonnen pro Tag verdoppeln. Für die gesamte Anlage ist eine neue Abluftreinigungstechnik vorgesehen, eine Kombination aus chemischem Wäscher und biologischer Reinigungsstufe. Die Kapazität der zum Betrieb gehörenden Futtermittelherstellung soll mit der Modernisierung und Erweiterung von 48 auf 74 Tonnen pro Tag steigen.



Deutlich geringer als erwartet war das Publikumsinteresse beim Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für die Erweiterung der Geflügelschlachtenanlage und Fleischproduktion bei Gudensberg. Weil möglichst vielen Interessierten an Ort und Stelle die Möglichkeit gegeben werden sollte, ihre Stellungnahme persönlich vorzutragen und entsprechende Fragen zu stellen, hatte das Regierungspräsidium den Erörterungstermin in der Stadthalle Gudensberg organisiert. Foto: Stadt Gudensberg/Daniel

Große bauliche Änderungen sind hierbei nicht vorgesehen. Die Kapazitätserweiterung der Schlacht- und Verarbeitungsanlage wird durch die Schlachtung von größeren Tieren und die Verlängerung der täglichen Schlachtzeit um 1 Stunde erreicht. Auch in Deutschland werden vom Verbraucher große Filetstücke bevorzugt und damit auch vermehrt größere Tiere geschlachtet. Die erforderliche Anlagentechnik soll gegen die vorhandene alte ausgetauscht werden. Platz ist im bestehenden Betriebsgebäude vorhanden, da die Plukon Gudensberg GmbH nur noch Frischfleisch herstellt und eine Räucheranlage bereits vor längerer Zeit aufgegeben wurde. Tierfutter ist ein weiteres Produkt der Anlage in Gudensberg. Dieses wird aus den anfallenden Schlachtnebenprodukten hergestellt, welche sonst entsorgt werden müssten. Hierfür wird eine neue Halle errichtet.

Rechtsgrundlage des Genehmigungsverfahrens ist das Bundes-Immissionsschutzgesetz, kurz BImSchG. Da es sich nach der rechtlichen Einstufung um zwei unterschiedliche Anlagen handelt, wurden beim Regierungspräsidium Kassel zwei Anträge vorgelegt. Wie immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren durchzuführen sind, das schreibt ein hessenweites Verfahrenshandbuch verbindlich vor. Nämlich so, »dass insbesondere der Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen und Gefahren sichergestellt ist und die abschließende Entscheidung einer Überprüfung in einem Rechtsbehelfsverfahren standhält«. Und: »Hier wird insbesondere geprüft, inwieweit das geplante Vorhaben den Stand der Technik einhält und inwieweit entsprechende Rechtsverordnungen, andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Belange des Arbeitsschutzes dem Betrieb der Anlage nicht entgegenstehen.«

Vor der Modernisierung und Erweiterung: der Betrieb der Plukon Gudensberg GmbH. Die Kapazitäten von Schlachtbetrieb, Fleischverarbeitung und der Abfallverwertung sollen künftig verdoppelt werden. Eine neue Abluftreinigung soll eine mögliche Geruchsbelästigung in der Umgebung verhindern. Anfang Juni erhielt das Unternehmen für das Gesamtvorhaben die Genehmigung aus dem Regierungspräsidium. Foto: Plukon Gudensberg GmbH



Für die Schlachtenanlage gelten darüber hinaus strengere Anforderungen. Hier sagt der anspruchsvolle europäische Bewertungsmaßstab, was Stand der Technik zu sein hat. Für den Anlagenbetreiber bedeutete dies im Genehmigungsverfahren, dass u. a. zusätzliche Bodenuntersuchungen für den Ausgangszustandsbericht durchzuführen sind und eine zusätzliche Veröffentlichung des Bescheides auf der Homepage des Regierungspräsidiums stattfindet. Außerdem ist die Anlage künftig in kürzeren Intervallen in den Umweltmedien Wasser, Abfall, Luft zu überwachen, um bei Bedarf eine weitere Anpassung an den jeweils aktuellen Technikstandard zu veranlassen.

Im Genehmigungsverfahren hatte das Regierungspräsidium Kassel eine Vielzahl von unterschiedlichen Themen zu berücksichtigen. Entsprechend groß war die Zahl der beteiligten Träger öffentlicher Belange aus den eigenen Zuständigkeitsbereichen, aber auch aus der Stadt Gudensberg und dem Schwalm-Eder-Kreis: Bauaufsicht, Brandschutz, das Gesundheitsamt und das Veterinäramt sowie aus dem RP die Regionalplanung, der Naturschutz, der Arbeitsschutz und die Umweltdezernate Altlasten, Abwasser, Abfall und Immissionsschutz sowie das Hessische Landesamt für Umwelt und Geologie. Das Immissionsschutzdezernat hatte die jeweiligen Stellungnahmen zu bündeln, nach der FFH-Richtlinie (Flora-Fauna-Habitat) V die Umweltverträglichkeit des Vorhabens zu prüfen und die Öffentlichkeit zu informieren und zu beteiligen. Insgesamt gingen zu dem Vorhaben 219 Einwendungen ein. Sie bezogen sich auf die Themen Abfall, Abwasser, Geruchs- und Keimbelastungen, Lärm, Regional- und Bauleitplanung, Tierschutz und Arbeitsbedingungen.

Beim Erörterungstermin am 21. Januar 2015 im Bürgersaal in Gudensberg hatten Einwanderinnen und Einwander die Möglichkeit, ihre Fragen und Positionen zu dem Projekt persönlich vorzutragen. Die Befürchtung von erneuten Geruchsbelästigungen und zusätzlichen Keimen nach der Erweiterung bewegten die Anwesenden am stärksten. Auch wurden zahlreiche ethische Argumente gegen die Intensiv-Tierhaltung und -Tierschlachtung, zum Tierwohl und zu Umweltbelangen bei der Massentierhaltung engagiert vorgetragen. Nicht alle Fragen der Einwander konnten erörtert werden, insbesondere ethische und globale Argumente der Tierhaltung und Tierschlachtung nicht.

Verdeutlicht werden konnte, dass die geplante Erweiterung und Modernisierung der bestehenden Anlage mit der vorgesehenen Abluftreinigungstechnik geeignet ist, die strengen Anforderungen der Geruchsimmisions-Richtlinie (GIRL) und der TA Luft hinsichtlich Luftreinhaltung zu erfüllen. Eine wiederkehrende Überprüfung im Anlagenbetrieb ist wie auch die wissenschaftliche Begleitung durch ein unabhängiges Institut zum Tierschutz bei der Schlachtung verpflichtend. Mit der Sanierung der Kläranlage und wassersparenden Maßnahmen im Betrieb ist auch der Gewässerschutz gewährleistet.

Einen Anspruch auf Nullemissionen gibt es jedoch nicht.

Am 2. Juni 2015 wurde die Genehmigung an die Plukon Gudensberg GmbH übergeben. Der weitere Rechtsweg steht nun sowohl der Antragsteller- wie auch der Einwanderseite offen.

Kontakt und Information:
Astrid Tanneberg
Tel.: 0561 106-3860
astrid.tanneberg@rpk.hessen.de



Exportschlager Expertise

Fachwissen in Forstrecht und Forstwirtschaft von Malaysia bis Taschkent gefragt

Von Michael Conrad

Mit dem Begriff »Export« verbindet man gemeinhin den Austausch von Gütern und Waren. Ein Exportschlager Nordhessens ist aber auch der Austausch von Fachwissen und Erfahrungen im Forstrecht, in der Forstwirtschaft und der Bekämpfung des illegalen Holzeinschlages. Anders gesagt: Expertise aus Nordhessen für das Klima. Das Dezernat Forsten des Regierungspräsidiums Kassel ist dabei regelmäßig beteiligt. Der Kaukasus, die zentralasiatischen Republiken und Malaysia waren und sind seit zehn Jahren die Empfänger des Know-how-Exports.

In Malaysia ging es um ein Projekt zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlages: Im Auftrag des Bundeslandwirtschaftsministeriums reiste ein Forstbeamter in das südostasiatische Land, um ein Projekt zur Bekämpfung des verbotenen Holzeinschlages zu evaluieren. An einer malaysischen Forschungsanstalt ist ein Projekt angesiedelt, in dem mit deutscher Unterstützung Methoden zur Identifizierung des Herkunftsortes von eingeschlagenem Holz entwickelt werden. Dort entsteht eine internationale Datenbank. Um den Handel mit Holz aus illegaler Nutzung einzuschränken, werden Holzproben untersucht, um dann mithilfe von genetischen (DNS) oder chemischen Markern (Isotope) ihre Herkunft festzustellen und zurückverfolgen zu können. Nur so kann das EU-weite Import- und Handelsverbot für illegal eingeschlagenes Holz umgesetzt werden.

Nach Informationen der Vereinten Nationen und Interpols wird der Wert illegal eingeschlagenen Holzes auf bis zu 10 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Bis zu 13 Millionen Hektar Wald gehen jährlich insbesondere durch illegale Rodungen weltweit verloren. Die Obere Forstbehörde in Kassel wurde zu diesem Projekt hinzugezogen, da sie für die Umsetzung des Holzhandelssicherungsgesetzes zuständig ist und auch über entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Sie setzt die Methoden bereits bei der Kontrolle forstlichen Saatgutes im Inland ein.

Weitere Beratungseinsätze führten den Leiter des Forstdezernats beim Regierungspräsidium Rolf Schulzke im Jahr 2014 nach Kasachstan, Usbekistan und Kirgisistan. In Kasachstan ging es um die Hilfe bei der Erarbeitung eines Auforstungskonzeptes.

Ein Waldbild aus den Bergregionen Kirgisistans. Dort ist Expertenwissen aus Nordhessen vor allen Dingen in Sachen Forstgesetzgebung gefragt. Fotos (2): RP/Schulzke

Usbekistan wollte die Erfahrung aus Nordhessen für die eigene Forstgesetzgebung nutzen, und Kirgisistan wünschte Unterstützung für die Reform der Forstverwaltung. Der Hintergrund für die Arbeit in Zentralasien: Der Landesbetrieb Hessen-Forst und die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit hatten von der Europäischen Union den Auftrag erhalten, in den fünf zentralasiatischen Ländern unter anderem die Verbesserung und Durchsetzung der Forstgesetze zu unterstützen. Langfristig will die EU mit ihrem Engagement die Erhaltung und Verbesserung der Waldbestände erreichen, indem sie die Anwendung von Methoden zur nachhaltigen Bewirtschaftung unterstützt und den Dialog der Partnerländer untereinander und mit den Mitgliedstaaten der EU fördert.

Die Mittel zur Finanzierung dieser Beratungseinsätze im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit kommen von der EU, aus dem Bundesetat für internationale Zusammenarbeit, von der Weltbank, der Kreditanstalt für Wiederaufbau oder anderen internationalen Organisationen. Das übergeordnete Ziel der Einsätze ist die Verbesserung der Umweltsituation in den jeweiligen Ländern und damit der Lebensumstände für die Bewohner insbesondere des ländlichen Raumes. Die Umsetzung der Beratungen kommt aber auch den Bewohnern Nordhessens zugute. Beim Klimawandel handelt es sich um ein Problem mit weltweiter Wirkung, sodass positive oder negative lokale Veränderungen weithin ausstrahlen.

Kontakt und Information:
Rolf Schulzke
Tel.: 0561 106-4190
rolf.schulzke@rpks.hessen.de



Der Regenwald in Malaysia. Dort konnte Fachwissen aus der Region beim Kampf gegen illegalen Holzeinschlag helfen.



Rolf Schulzke, Leiter des Forstdezernats im Regierungspräsidium Kassel (4. v.l.) bei einem Treffen von Vertreterinnen der Forstverwaltung (r.) mit Waldbauern und anderen deutschen Forstexperten zum Thema Gemeinschaftswald in der Pamir-Region Tadschikistan. Foto: RP



Aufregend gestörter Dienstbetrieb

Interventionen 2015

Aufregend waren die INTERVENTIONEN, das gemeinsame Ausstellungsprojekt der Kunsthochschule Kassel und des Regierungspräsidiums, schon immer. Der größte Aufreger war jedoch in diesem Jahr zu verzeichnen, gesteigertes Medieninteresse inklusive. Fast konnte der Eindruck entstehen, die Interventionen bestanden in diesem Jahr nur aus einer Arbeit, dabei waren doch insgesamt 27 Studierende der Kunsthochschule den Einladungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Regierungspräsidium gefolgt.



Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stand die mediengestützte Performance von Isabell Paehr, die von der Künstlerin vom fernen Japan aus gesteuert wurde. In autoritär-rüdem Ton wurden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des RP Aufgaben im Sinne eines Gesamtkunstwerks gestellt. Bei Nichterfüllung oder anders dokumentiertem Desinteresse an dem Gesamtkunstwerk drohten rote Markierungen an den Türen, überfallartige Besuche mit Foto- und Videokamera und anderes mehr – durchgeführt von einem »Exekutor«. In seiner Begrüßung zur Ausstellungseröffnung hegte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke den Verdacht: »Da will uns jemand ausgerechnet mit bürokratischem Ernst austreiben, es immer allen recht machen zu wollen.« Einige Bedienstete des RP machten ihrer Verärgerung über diesen Grad der Intervention Luft und wandten sich an die Zeitung, andere Medien sprangen auf, und innerhalb von 24 Stunden hatte die Ausstellung maximale Aufmerksamkeit erreicht. Leider büßte die Performance im letzten Drittel deutlich an Niveau ein und die Ablehnung einzelner entwickelte sich flächendeckend.

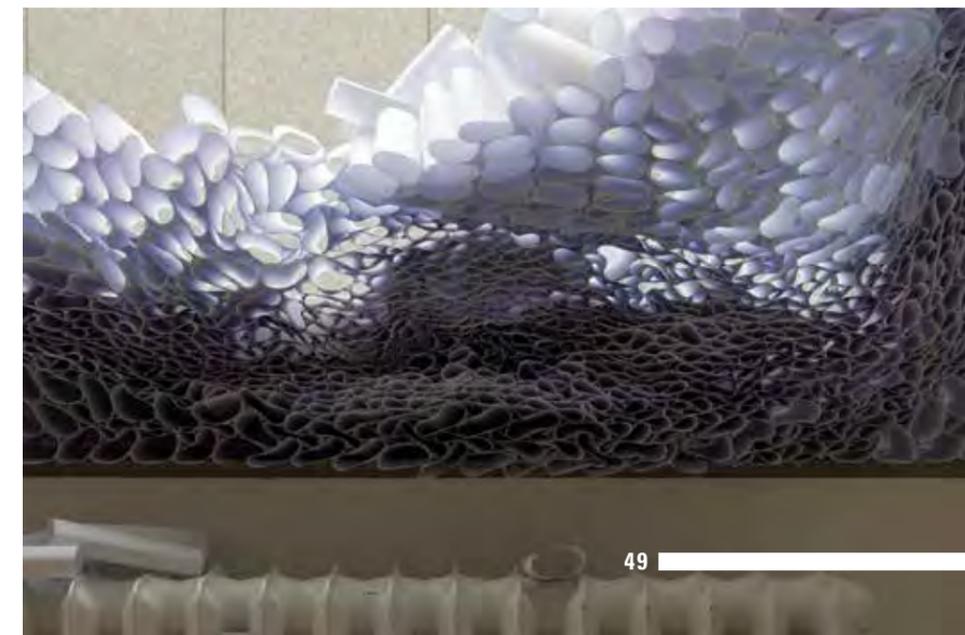
Längst haben sich die Gemüter beruhigt, und aus der Erinnerung tauchen auch die vielen anderen Arbeiten auf, die, mal mehr, mal weniger intervenierend, die Wahrnehmung der Menschen im Regierungspräsidium vor immer neue Herausforderungen stellten: ein Birkenwald auf dem Weg zur Kantine, Kristallzüchtungen, ein »Schaltplan« der Behörde, zusammengestellt aus Arbeitsgegenständen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, irritierende Fotoarbeiten, das verfremdende Spiel mit Formen und Inhalten beim Verweis auf Kinentabletts, musikalischer Weinklang, Analogien fernöstlicher Formensprache und vieles mehr.

Für die Kunsthochschule Kassel beteiligten sich an den Interventionen Tatjana Ahle, Leonard Bahro, Florian Bode, Janosch Feiertag, Stefan Geyer, Gesina Glodeck, Jonas Grubel-

nik, Olga Holzschuh, Klasse Illustration, Lisa Kattendiek, Linda Knop, Leena Kötter, Selina Lutz, Tim Mackerodt, Jasper Meiners, Maryna Miliushchanka, Nils Oertl, Isabel Paehr, Katrin Pesch, Carlos Platz, Max Sand, Tanja Seger, Mario Strahl, Robin Stummvoll, Laura Weser, Maurice Zacher und Kathie Zindel.

Unter den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Regierungspräsidiums Kassel waren Michael Conrad, Tanja Deichsel, Kerstin Franke, Gisela Isa, Anton Kny, Ulrich Kreuzsch, Martin Marburger und Peter Riehm.

Für die künstlerische Betreuung der Ausstellung konnte zum dritten Mal die Kasseler Künstlerin und Galeristin Melanie Vogel gewonnen werden, die für diese Seiten auch die Ausstellung fotografiert hat.



Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

Herr Klüber* 106-1100

Regionalversammlung

Pressesprecher

Herr Conrad 106-1010

Persönlicher Referent

Herr Merz* 106-1011

Frauenbeauftragte

Frau Braselmann 106-1017

Datenschutzbeauftragter

Herr Riske 106-3820

Abteilung Z

Zentralabteilung

Herr Klüber* 106-1100
Fax 106-1611

11.1 Organisation, Organisationsentwicklung, Interne Revision, Informationstechnik
Frau Sommer 106-1102

11.2 Finanzen
Frau Kühle 106-1426

12 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung
Herr Klüber* 106-1210

15.2 Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Nödler 106-2140

Abteilung I

Inneres, Recht, Soziales

Herr Zappi* 106-1110
Fax 0611 327 641 120

13 Justizariat, Datenschutz
Frau Schröder 106-1470

14.1 Beamtenversorgung
Frau Nordmann 106-1360

14.2 Beihilfen
Herr Zappi 106-4670
Frau Aue 106-1295

15.1 Hoheitsverwaltung, Gewerbe, Ausländerrecht
Frau Abel 106-3320

16 Soziales und Förderwesen
Herr Dr. Kreuzsch 106-2440
Frau Frey 106-2653

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100
Fax 106-1691

21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft
Frau Linnenweber 106-3126

22 Verkehr
Herr Steinmetz 106-3310
Herr Koch 106-3335

23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Herr Dr. Franz 106-2510

24 Zentrale Bußgeldstelle
Frau Dombois 106-1700

25 Landwirtschaft, Fischerei
Herr Dr. Lißmann 106-4210

26 Forsten, Jagd
Herr Schulzke 106-4180

27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten
Herr Vahle 106-4510

27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege
Herr Brand* 106-4560

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

Herr Hausmann 106-3500
Fax 106-1691

Standortvertretung Bad Hersfeld
Herr Selle 06621 406-870

Kassel

31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Herr Sudhoff 106-3710

31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Herr Dr. Marburger 106-3590

31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe
Herr Trautmann 106-3670

32.1 Abfallwirtschaft
Frau Krumminga 106-3790

33.1 Immissions- und Strahlenschutz
Frau Tanneberg 106-3860

35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Herr Kny 106-2730
Frau Gräß-Trinter 106-2750

35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 2000-530

Bad Hersfeld

31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Frau Kaemling 06621 406-775

31.4 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Herr Vicum 06621 406-780

31.6 Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Salzwasserentsorgung
Herr Schädlich 06621 406-740

32.2 Abfallwirtschaft
Herr Dr. Kunzmann 06621 406-833

33.2 Immissions- und Strahlenschutz
Frau Heuer 06621 406-840

34 Bergaufsicht
Herr Selle 06621 406-870
Herr Elborg 06621 406-876

35.2 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Herr Palm 06621 406-920

Telefon: Vermittlung 0561 106-0
Durchwahl über 0561,
sofern keine andere Vorwahl-
nummer angegeben ist

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de
abteilung-z@rpks.hessen.de
abteilung-1@rpks.hessen.de
abteilung-2@rpks.hessen.de
abteilung-3@rpks.hessen.de

Ständige Vertretungen in kursiver Schrift

*) mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte
beauftragt

